

Wettspielordnung des BTTV

vom 4. Juli 2010
zuletzt geändert am 19. Oktober 2010

Die Wettspielordnung des BTTV setzt sich zusammen aus der WO des DTTB (Text grau unterlegt) und den Ausführungsbestimmungen (AB) des BTTV.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeines	5
1 Zweck und Geltungsbereich der WO.....	5
1 a Zweck der WO und der Ausführungsbestimmungen.....	5
2 Spielregeln.....	5
3 Bekämpfung des Dopings.....	6
4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme.....	6
4 a Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme auf den BTTV.....	6
5 Spielkleidung.....	6
6 Materialien.....	6
7 Spielzeit.....	7
7 a Sommerpause.....	7
8 Altersklassen.....	7
9 Leistungsklassen.....	8
10 Wettbewerbe.....	8
11 Veranstaltungen.....	9
12 Bundesveranstaltungen.....	10
13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen.....	11
14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung.....	11
15 Ranglisten.....	12
15 a BTTV-Ranglisten.....	12
16 Proteste.....	12
16 a Protesteinlegung im BTTV.....	12
17 Strafbestimmungen.....	12
B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung	13
1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung.....	13
2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung.....	14
3 Ersterteilung einer Spielberechtigung.....	15
4 Wechsel der Spielberechtigung.....	15
5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung.....	16
6 Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband.....	17
7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung.....	17
7 a Löschung der Spielberechtigung.....	18
8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen.....	18
8 a RVStO des BTTV.....	19
9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern.....	19
10 Startgenehmigung.....	19

C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform	20
1 Turniergenehmigungen.....	20
2 Oberschiedsrichter.....	22
3 Schiedsgericht.....	22
3 a Schiedsgericht im BTTV.....	22
4 Setzungslisten.....	22
4 a Setzungslisten im BTTV.....	22
5 Auslosung.....	23
6 a Alters- und Leistungsklassen bei Einzelturnieren.....	23
7 a Ausschreibungspflicht.....	24
8 a Alters- und Leistungsklassen bei Mannschaftsturnieren.....	24
9 a Begrenzung der Teilnehmerzahl.....	24
10 a Kontrolle der Startberechtigung.....	24
11 a Schiedsrichter.....	24
12 a Spielaufruf und Streichung von Teilnehmern.....	25
13 a Pause zwischen den Spielen.....	25
14 a Nenngebühr.....	25
15 a Turnierlisten.....	25
D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe	26
1 Allgemeines.....	26
2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe.....	26
2 a Spezielle Vorschriften für Mannschaftskämpfe im BTTV.....	26
3 Einzelaufstellung.....	27
4 Doppelaufstellung.....	27
5 Spielsysteme.....	28
5 a Kombinierte Systeme.....	28
6 Sechser-Mannschaften.....	28
7 Vierer-Mannschaften.....	28
8 Dreier-Mannschaften.....	29
9 Zweier-Mannschaften.....	30
10 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften.....	30
11 Vereinsmannschaften.....	31
12 Vereinsübergreifende Mannschaften.....	32
13 Auswahlmannschaften.....	32
14 Online-Meldung.....	32

- Zählgeräte
 - Namensschilder
 - Spielergebnisanzeigen
 - Tischnummern
 - Handtuchbehälter
 - Ballboxen
 - Getränkeboxen
 - Mikrofone
 - Videoanlagen
 - Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer.
- 6.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil1 bzw. 7898 Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen. Die ITTF-Zulassung für Tische und Netzgarnituren ist nur für Bundesveranstaltungen notwendig.
Bei allen Mannschaftskämpfen nach WO A 11.2 müssen die Tische, Netzgarnituren und Bälle von jeweils gleicher Farbe und Marke (Fabrikat) sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.
- 6.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben etc.) ergeben sich aus Abschnitt WO F 3.
- 6.4 Die Zulässigkeit von Werbung bei Bundesveranstaltungen ergibt sich aus Abschnitt WO F 3.

A 7 Spielzeit

Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Spielzeit wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt.

A 7 a Sommerpause

In der Zeit vom 1. August bis 31. August werden keine offiziellen weiterführenden Veranstaltungen (gemäß A 11.1 und 11.2) angesetzt.

A 8 Altersklassen

- 8.1 Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.
- 8.2 Es gibt folgende Altersklassen, wobei eine weitere Altersunterteilung nur bei Schülern A, Schülern B und Jugend zulässig ist:
- 8.2 a Schüler C: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 8.3 Schüler B: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 8.4 Schüler A: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 8.5 Jugend: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 8.6 Junioren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 22.
- 8.7 Unter 22: Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22.
- 8.8 Damen/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren.
- 8.9 Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.
- 8.10 Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren.
- 8.11 Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.
- 8.12 Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren.
- 8.13 Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren.
- 8.14 Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren.
- 8.15 Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren.

A 9 Leistungsklassen

- 9.1 Innerhalb der einzelnen Altersklassen können unterschiedliche Leistungsklassen gebildet werden.
- 9.1 a Im Bereich des BTTV gelten für alle weiterführenden Veranstaltungen gemäß A 11.1 die folgenden Leistungsklassen, die durch Bereiche von TTR-Werten gekennzeichnet sind:
- Herren-A-Klasse: max. – 1.651
 - Herren-B-Klasse: 1.650 – 1.501
 - Herren-C-Klasse: 1.500 – 1.401
 - Herren-D-Klasse: 1.400 – 0
 - Damen-A-Klasse: max. – 1.401
 - Damen-B-Klasse: 1.400 – 1.251
 - Damen-C-Klasse: 1.250 – 0
- Veranstalter von nicht weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben müssen die entsprechenden Bereiche der Leistungsklassen übernehmen; ihnen steht es aber frei, die vorgegebenen Leistungsklassen weiter zu unterteilen.
- 9.2 Die Kombination einer Altersklasse und einer Leistungsklasse wird bei Veranstaltungen in Turnierform "Turnierklasse" und bei Punkt- und Pokalspielen "Spielklasse" genannt.

A 10 Wettbewerbe

- Es gibt folgende Wettbewerbe:
Individualwettbewerbe:
- 10.1 Einzel
- 10.2 Doppel
- 10.3 Gemischtes Doppel (Mixed)
- 10.4 Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Individualwettbewerb wird "Spiel" genannt.
Mannschaftswettbewerbe:
- 10.5 für Vereinsmannschaften
- 10.6 für vereinsübergreifende Mannschaften
- 10.7 für Auswahlmannschaften
- 10.7 a Auswahlspiele werden mit Mannschaften aus Spielern des Verbands, seiner Untergliederungen oder einer Stadt bzw. Gemeinde durchgeführt. Zuständig für diesen Spielbetrieb ist allein der BTTV.
Die Aufstellung der Auswahlmannschaften des Verbands obliegt dem Vorstand Sport bzw. dem Vorstand Jugend des BTTV, der Mannschaften der Bezirke den Bezirksvorständen und der Mannschaften der Kreise, Städte und Gemeinden den Kreisvorständen. Dabei ist neben der Spielstärke auch die sportliche Haltung und Einstellung der Spieler zu berücksichtigen.
Die Vereine können die Freistellung von Spielern nicht verweigern, außer wenn außerordentliche Hinderungsgründe vorliegen.

C 5 Auslosung

- 5.1 Die Auslosung ist öffentlich.
- 5.2 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von WO C 5.2 abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier veröffentlicht werden.
- 5.2 a Nachträgliches Einlösen nach der öffentlichen Auslosung ist nur dann möglich, wenn 5.2 eingehalten wird.
Nachträgliches Einlösen (Nachmelden) von Spielern, die zu setzen waren, kann nur dann erfolgen, wenn andere Spieler nicht benachteiligt werden.
Die Entscheidung in den genannten Fällen obliegt dem Oberschiedsrichter, bei offiziellen Meisterschaften der Turnierleitung.

C 6 a Alters- und Leistungsklassen bei Einzelturnieren

Ein Teilnehmer darf grundsätzlich nur in einer einzigen Turnierklasse starten. Dabei sind seine Altersklasse bzw. die Teilnahmeberechtigung für eine Altersklasse und seine Leistungsklasse maßgeblich. Im Doppel und Gemischten Doppel kann ein Spieler statt in der Klasse, in der er die Einzelkonkurrenz bestreitet, in einer anderen Klasse spielen, wenn er für diese altersmäßig startberechtigt ist bzw. er für diese eine Teilnahmeberechtigung besitzt und wenn er selbst oder sein höher eingestufte Partner in dieser startberechtigt ist. Es ist unzulässig, beim selben Turnier mit verschiedenen Partnern in mehreren Klassen zu spielen.

Schüler A, B und C können in der ihrem Alter entsprechenden Altersklasse oder einer Altersklasse älterer Jugendlicher teilnehmen (z.B. Schüler A bei der Jugend, Schüler B bei Schüler A oder Jugend, Schüler C bei Schüler B, Schüler A oder Jugend). Für Meisterschaften und Ranglistenturniere kann die Teilnahmemöglichkeit in Altersklassen älterer Jugendlicher in den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend eingeschränkt werden.

Die Seniorenklassen 40-60 (WO A 8.9 bis 8.11) sowie die Nachwuchsklassen (WO A 8.2 a bis 8.5) können in zwei Leistungsklassen ausgeschrieben werden, wobei der Veranstalter die Leistungsgrenze definiert und zusammen mit der Ausschreibung bekannt gibt.

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt. Wenn keine höhere Leistungsklasse vorhanden ist, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstniedrigeren.

Bei nur vier oder fünf Meldungen in einer Einzelkonkurrenz wird diese nach dem System "jeder gegen jeden" ausgetragen.

Bei nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß A 11.3 dürfen Spieler der Altersklassen A 8.2 a, A 8.3, A 8.4 und A 8.5 sowie A 8.9 bis 8.15 nach Maßgabe der Veranstalter auch zusätzlich in Wettbewerben der Altersklasse Damen/Herren (A 8.8) starten, wenn der organisatorische Ablauf dies ermöglicht.

Bei nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß A 11.3 darf der Veranstalter zusätzliche Unterteilungen in den Leistungsklassen vornehmen.

C 7 a Ausschreibungspflicht

Bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 müssen alle Altersklassen A 8.2 a bis 8.8 für männliche und weibliche Teilnehmer ausgeschrieben werden, soweit entsprechende Leistungsklassen (A 9.1 a) bestehen. Bei den Klassen gemäß A 8.9 bis 8.15 muss neben ausgeschriebenen männlichen Konkurrenzen mindestens die Klasse Senioren 40 (A 8.9) für weibliche Teilnehmer ausgeschrieben werden. Turniere und Leistungsklassen nur für weibliche Teilnehmer sind zulässig.

C 8 a Alters- und Leistungsklassen bei Mannschaftsturnieren

Sollen bei offenen Mannschaftsturnieren verschiedene Klassen ausgetragen werden, so richtet sich die Einstufung der Mannschaften in diese nach den Spielklassen (s. G 1), nicht nach den Alters- und Leistungsklassen der Spieler.

Nur bei offenen Mannschaftsturnieren nach dem Spielsystem D 9 ist eine Trennung nach Alters- und Leistungsklassen zulässig. Eine Mannschaft darf nur in einer Spielklasse starten und zwar in derjenigen, die ihrer Alters- und Leistungsklasse entspricht. Bilden Spieler verschiedener Leistungsklassen eine Mannschaft, so muss in der Klasse des am höchsten eingestuften Spielers gestartet werden.

C 9 a Begrenzung der Teilnehmerzahl

Der Teilnehmerkreis für Veranstaltungen in Turnierform kann vom Veranstalter begrenzt werden.

C 10 a Kontrolle der Startberechtigung

Die Startberechtigung eines Spielers ist vor Beginn der jeweiligen Konkurrenz von der Turnierleitung zu überprüfen. Zu diesem Zweck muss die Richtigkeit der in der Meldung genannten Leistungsklasse (A 9.1 a) festgestellt werden.

In Zweifelsfällen kann der für das betreffende Turnier zuständige Oberschiedsrichter nachträglich den schriftlichen oder persönlichen Identitätsnachweis beantragen.

Bei allen Mannschaftsturnieren – ausgenommen bei Zweier-Mannschaftsturnieren gemäß WO A 11.3 – sind in einer Mannschaft nur spielberechtigte Spieler desselben Vereins startberechtigt.

C 11 a Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters am Tisch zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.

Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

vom 4. Juli 2010
zuletzt geändert am 19. Oktober 2010

1. Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen regeln

- die Lizenzzusammenstellung
- die Vereinsmeldung
- die Einreichung und Genehmigung von Mannschaftsmeldungen
- die Terminwuschabgabe
- die Terminplanerstellung

für den Mannschaftsspielbetrieb des BTTV, der ausschließlich über das offizielle Lizenzverwaltungsprogramm des BTTV abgewickelt wird.

2. Vorläufige Lizenzzusammenstellung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai sämtliche Ligen für die kommende Spielzeit vorläufig zusammen.

3. Vereinsmeldung

3.1 Um am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmen zu können, muss der Verein für jede Mannschaft auf der Grundlage der vorläufigen Lizenzzusammenstellung im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni eine Meldung abgeben.

- Mannschaften, die in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind, müssen entweder zur Teilnahme in der vorgeschlagenen Spielklasse oder mit der zusätzlichen Option eines verbindlichen Aufrückens in eine höhere Spielklasse (nach WO G 5) gemeldet werden.
- Mannschaften, die noch nicht in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind und neu am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen neu gemeldet werden.
- Mannschaften, die in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind, aber nicht mehr am Rundenspielbetrieb dieser Spielklasse teilnehmen sollen, müssen in eine tiefere Liga zurückgezogen bzw. abgemeldet werden.

3.2 Um an den Pokalmeisterschaften des BTTV (nach WO H) teilnehmen zu können, muss der Verein die freiwillig teilnehmenden Mannschaften im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni melden.

4. Endgültige Lizenzzusammenstellung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 11. Juni bis 20. Juni die Ligen auf der Grundlage der Vereinsmeldung der Vereine endgültig zusammen.

5. Einreichung der Mannschaftsmeldungen

5.1 Allgemeines

Zu Beginn der Vor- und der Rückrunde sind sämtliche am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmenden Mitglieder eines Vereins gemäß der letzten offiziell veröffentlichten Vereins-TTRL (1.6. bzw. 1.12.) in Mannschaftsmeldungen (getrennt nach Altersklassentypen) einzureichen.

Es dürfen nur solche Spieler aufgenommen werden, die WO B 2.1 a erfüllen und für den Verein spielberechtigt sind.

Die Wettspiellordnung des BTTV regelt einige grundlegende Bestimmungen bzgl. der Mannschaftsmeldungen, insbesondere im Abschnitt G.

Die Mannschaftsmeldungen sind immer, auch bei Neueinträgen in der Mannschaftsmeldung, für alle Mannschaften vollständig und gemäß der Vereinsrangliste einzureichen.

Eine Einreichung abweichend von der Vereinsrangliste ist bis zu einem Unterschied im TTR-Wert von 2,0 % (bezogen auf den niedrigeren Wert, mathematisch gerundet) möglich. Abweichende Einreichungen bei größeren Unterschieden als 2,0 % müssen bei der Beantragung schriftlich begründet werden.

Ein Sperrvermerk gemäß WO G 13 wird vom Verein in der Mannschaftsmeldung entsprechend gekennzeichnet.

Die Einreichung der Mannschaftsmeldung zur Genehmigung erfolgt für die Vorrunde im Zeitraum 21. Juni bis 29. Juni und für die Rückrunde im Zeitraum 15. Dezember bis 23. Dezember

5.2 Korrektur der Mannschaftsmeldungen

Außerhalb der fest vorgeschriebenen Termine für die Einreichung der Mannschaftsmeldungen (s. 5.1) müssen bei Neueinträgen in die Mannschaftsmeldung, bei Festspielen in Mannschaften in DTTB-Ligen, bei Löschung oder Sperre der Spielberechtigung bzw. bei Austritt/Ausschluss von Spielern aus dem Verein neue Mannschaftsmeldungen zur Genehmigung eingereicht werden.

Dabei ist für die nicht betroffenen Spieler die Vereinsrangliste der letzten verpflichtenden Einreichung maßgeblich.

6. Genehmigung der Mannschaftsmeldungen

6.1 Die Mannschaftsmeldungen werden in der Reihenfolge Kreisebene, Bezirksebene und Verbandsebene genehmigt. Jede Ebene ist für die Genehmigung der Reihenfolge in den Mannschaften der Ligen ihres Bereichs zuständig. Falls eine Änderung während der Spielzeit nur eine Ebene betrifft und die Reihenfolge bzgl. TTR-Werte eingehalten wird, so kann die vollständige Genehmigung durch die betroffene Ebene allein vorgenommen werden.

6.2 Die Genehmigung auf Kreis- und Bezirksebene obliegt den Fachwarten Mannschaftssport bzw. Jugendmannschaftssport der jeweiligen Kreise und Bezirke, bzw. den dazu eingerichteten Gremien.

6.3 Die Genehmigung für Mannschaften Damen/Herren oberhalb der Bezirksebene obliegt dem Fachbereich Mannschaftssport des BTTV. Die Genehmigung für die Bayernligen Jugend obliegt dem Fachbereich Wettkampfsport.

6.4 Die Genehmigungen von Mannschaftsmeldungen sind Entscheide gemäß § 12 RVStO. Gegen Änderungen durch die zuständigen Gremien oder Fachwarte ist Protest (als Rechtsmittelbehelf gemäß § 14 RVStO) oder Einspruch (als Rechtsmittel gemäß § 15 RVStO) möglich.

- 6.5 Die Mannschaftsmeldungen müssen zur Vorrunde bis spätestens 28. Juli genehmigt werden. Bei Änderungen während der Spielzeit (zwischen 15. August und 15. Dezember sowie nach dem 5. Januar) ist die Genehmigung innerhalb von 2 Wochen nach Beantragung vorzunehmen. Mannschaftsmeldungen für die Rückrunde auf Grund von Umstellungen müssen unmittelbar nach den Beratungen der zuständigen Gremien noch vor Beginn der Rückrunde genehmigt werden.

7. Terminwunschangabe der Vereine

Die für die Terminplanerstellung notwendigen Meldungen sind von den Vereinen für jede Mannschaft einzeln abzugeben.

Für Mannschaften in

Bayern- und Landesligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 29. Juni
Bezirksligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 15. Juli
Kreisligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 15. Juli

- 7.1 Regelanfangszeiten für Spiele:
- | | | |
|-------------------|------------------------|---------------------|
| Montag - Freitag: | Jugend: | 17.00 bis 19.00 Uhr |
| | Erwachsene: | 19.00 bis 20.30 Uhr |
| Samstag: | Jugend: | 09.30 bis 19.00 Uhr |
| | Erwachsene: | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Sonntag: | Jugend und Erwachsene: | 10.00 bis 14.00 Uhr |
- Für ihre Bereiche können die Kreisvorstände, Bezirksvorstände bzw. der Fachbereich Wettkampfsport oder der Fachbereich Mannschaftssport abweichende Regelungen treffen.

8. Terminplanerstellung

- 8.1 Terminlisten sollen möglichst für Vor- und Rückrunde gleichzeitig erstellt werden. Spiele von Mannschaften desselben Vereins in einer Spielgruppe sind zu Beginn (1. Runde) der Vor- bzw. Rückrunde anzusetzen.
- 8.2 Die Spielleiter müssen die Terminlisten der jeweiligen höheren Ligen – soweit erforderlich – beachten.
- 8.3 Die Festlegungen in den Terminlisten sind Entscheide gemäß § 12 RVStO. Gegen diese Entscheide durch den zuständigen Spielleiter ist Protest (als Rechtsbehelf gemäß § 14 RVStO) oder Einspruch (gemäß § 15 RVStO) möglich.
- 8.4 Spielverlegungen, die der Spielleiter gemäß WO genehmigt, sind von diesem den beteiligten Vereinen an die offiziellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm des BTTV zu aktualisieren. Darüber hinaus sind vom Spielleiter der für die Einteilung der SR zuständigen Einsatzleiter des jeweiligen Bezirks zu benachrichtigen, wenn es sich um Mannschaften mit verpflichtendem SR-Einsatz handelt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV

vom 4. Juli 2010
zuletzt geändert am 10. Oktober 2010

Für den Spielbetrieb der Jugend ist die Wettspielordnung des BTTV unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten ergänzenden Bestimmungen maßgebend:

I. Mannschaftsspielbetrieb

A Ligenwettbewerb

1. Ermittlung der Mannschaftsmeister Kreis und Bezirk
- 1.1 **Kreismannschaftsmeister** ist entweder der Tabellenerste einer ungeteilten 1. Kreisliga oder der Sieger eines Entscheidungsspieles, ggf. Entscheidungsturniers der Gruppenersten bei mehreren parallelen 1. Kreisligen. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Kreis.
- 1.2 **Bezirksmannschaftsmeister** ist entweder der Tabellenerste einer ungeteilten 1. Bezirksliga oder der Sieger eines Entscheidungsspieles der beiden Gruppenersten bei zwei parallelen 1. Bezirksligen. Wenn es in einem Bezirk keine Jugendbezirksligen gibt, dann wird der Bezirksmannschaftsmeister unter den Kreismannschaftsmeistern in Turnierform ermittelt. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Bezirk.
2. Ermittlung der **Bayerischen Mannschaftsmeister der Jugend**
- 2.1 Die in der Bayernliga Jugend ermittelten Meister der Spielgruppen Süd und Nord (Jungen bzw. Mädchen) ermitteln in einem Entscheidungsspiel an neutralem Ort den Bayerischen Mannschaftsmeister. Für die Festlegung und Abwicklung ist der Fachbereich Wettkampfsport des BTTV zuständig.
- 2.2 Der gemäß A 2.1 ermittelte Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend ist an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilnahmeberechtigt (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).
- 2.3 Sowohl in der Bayernliga Jugend als auch beim Entscheidungsspiel gemäß 2.1 bzw. den Aufstiegsspielen zur Bayernliga Jugend ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.

B Schüler-Mannschaftsmeisterschaften

1. **Allgemein**
- 1.1 Zur Ergänzung des Ligenbetriebes wird eine Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreis-, Bezirks- und bayerischer Ebene, getrennt für Schüler A und Schüler B durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht jedoch Teilnahmepflicht.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt bei Schüler A sind Spieler, die mindestens drei Jahre, bei Schüler B Spieler, die mindestens fünf Jahre nach dem gültigen Jugendstichtag geboren und auf der genehmigten Mannschaftsmeldung Jugend ihres Vereins aufgeführt sind, auch wenn sie in verschiedenen Mannschaften am Ligenwettbewerb teilgenommen haben. Gemäß WO A 11.7 b kann bei Kreismannschaftsmeisterschaften der zuständige Kreis und bei Bezirksmannschaftsmeisterschaften der zuständige Bezirk den Einsatz von Mädchen bei Jungen bzw. Jungen bei Mädchen zulassen. Bei den Schüler-Mannschaftsmeisterschaften auf bayer. Ebene ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.
- 1.3 Die Aufstellung innerhalb der Schülermannschaft muss mit der Reihenfolge der aktuell gültigen Mannschaftsmeldung Jugend übereinstimmen.

- 1.4 Schüler B und Schüler C können auf einer Ebene (Kreis, ggf. Bezirksbereich, Bezirk, Verband) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, d.h. entweder bei Schüler A oder Schüler B.
2. Die Meisterschaften finden ausschließlich in Turnierform statt. Die im Rahmenterminplan des BTTV angegebenen Termine sind bindend, ein Abweichen davon ist nicht zulässig.
3. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreisebene**
Sie finden am selben Termin für Schüler A und Schüler B statt. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem Kreis.
4. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Bezirksebene**
Sie finden in Turnierform am selben Termin für Schüler A und Schüler B statt. Startberechtigt sind alle Kreismannschaftsmeister. Den Bezirken ist es freigestellt, zur Begrenzung der Teilnehmerzahl zwischen der Kreis- und Bezirksebene eine Stufe einzulegen. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem Bezirk.
5. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf bayerischer Ebene**
- 5.1 Startberechtigt sind aus allen 7 Bezirken die nach 4. ermittelten Bezirksmannschaftsmeister sowie aus dem Bezirk Oberbayern der Zweitplatzierte (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte). Es wird in Turnierform zunächst der Südbayerische bzw. Nordbayerische Mannschaftsmeister ermittelt.
- 5.2 Die Südbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben sowie der Zweitplatzierte des Bezirkes Oberbayern. Die Nordbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
- 5.3 Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Süd- und Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaft. Die Spiele der erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Süd- bzw. Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaften gegeneinander werden übernommen.
- 5.4 Die Süd- bzw. Nordbayerischen (Samstag) und die Bayerischen (Sonntag) Mannschaftsmeisterschaften werden für Schüler A und Schüler B an einem Wochenende am selben Termin ausgetragen.
- 5.5 Die Durchführung nach 5.4 wird in jährlichem Wechsel in Süd- bzw. Nordbayern vorgenommen. Die Vergabe an die Bezirke sowie die organisatorische Abwicklung erfolgt durch den Fachbereich Wettkampfsport des BTTV.
- 5.6 Der Bayerische Mannschaftsmeister der Schüler A vertritt Bayern bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Schüler (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).

II. Pokalspielbetrieb

1. Der Pokalspielbetrieb ist in Abschnitt H der WO geregelt.
2. Das Austragungssystem für die Endrunden um die Bayerischen Pokalmeisterschaften der Jugend wird vom Fachbereich Wettkampfsport festgelegt. Das Austragungssystem muss in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.
3. Gemäß WO A 11.7 b kann für den Pokalspielbetrieb auf Kreisebene der zuständige Kreis und für den Pokalspielbetrieb auf Bezirksebene der zuständige Bezirk den Einsatz von Mädchen bei Jungen bzw. Jungen bei Mädchen zulassen. Bei den Bayerischen Pokalmeisterschaften ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.

4. Auch wenn Pokalmeisterschaften auf bayer. Ebene nach dem 30. 6. eines Jahres angesetzt sind, gilt die zuletzt gültige Mannschaftsmeldung Jugend der Rückrunde.

III. Einzelspielbetrieb der Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B

A Ranglistenturniere

1. Das Ranglistensystem wird in 2 Durchgängen auf 5 Ebenen jeweils in den Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt, nämlich durch
 - 1.1 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Kreise (**KRLT**),
 - 1.2 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirksbereiche (**BBRLT**),
 - 1.3 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirke (**BRLT**),
 - 1.4 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Landesbereiche (**LBRLT**) und
 - 1.5 2 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**VRLT**).
2. Die **Ranglistenturniere des 1. Durchgangs** werden auf allen Ebenen streng getrennt nach Altersklassen (Jugend, Schüler A und Schüler B) durchgeführt (Ausnahmen: 1. C-Schüler dürfen in der Altersklasse Schüler B mitspielen, 2. siehe A 3.).
Die Ranglistenturniere des 1. Durchgangs umfassen die auf der jeweiligen Ebene stärksten Spieler derselben Altersklasse, soweit sie nicht für ein Ranglistenturnier des 1. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.).
3. **Ausnahmeregelung für die Teilnahme an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse schon im 1. Durchgang (A-Schüler in der Altersklasse Jugend bzw. B-/C-Schüler in der Altersklasse Schüler A)**
 - 3.1 Der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport kann einzelnen, in ihrer eigenen Altersklasse auf Verbandsebene überlegenen Schülern anbieten, schon im 1. Durchgang an den Ranglistenturnieren auf Landesbereichs- und/oder Verbandsebene einer höheren Altersklasse teilzunehmen. Es liegt jedoch in der Entscheidung des betreffenden Spielers, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen (und damit in seiner eigenen Altersklasse zu starten). Auf einer bestimmten Ebene (Landesbereich bzw. Verbandsbereich) ist dabei immer nur der Start in einer Altersklasse möglich.
 - 3.2 Einem A-Schüler darf nur dann angeboten werden, im 1. Durchgang in der Altersklasse Jugend zu starten, wenn er gemäß den Freistellungsregeln (siehe C 1.) mindestens zum 1. VRLT der A-Schüler freizustellen wäre. Einem B- oder C-Schüler darf nur dann angeboten werden, im 1. Durchgang in der Altersklasse Schüler A zu starten, wenn er gemäß den Freistellungsregeln (siehe C 1.) mindestens zum 1. LBRLT der B-Schüler freizustellen wäre.
 - 3.3 Nimmt ein Spieler schon im 1. Durchgang an den Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teil, so gelten für ihn genauso wie für die Spieler der höheren Altersklasse selbst die Freistellungsregeln gemäß C 1. bis C 2. Nach diesen Regeln wird er vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport zumindest vom 1. BRLT der höheren Altersklasse, ggf. aber auch vom 1. LBRLT der höheren Altersklasse freigestellt. Bei Ranglistenturnieren auf Bezirksebene und darunter kann also daher im 1. Durchgang kein Spieler an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teilnehmen (abgesehen von C-Schülern in der Altersklasse Schüler B).
 - 3.4 Nimmt ein Spieler am 1. VRLT einer höheren Altersklasse teil, so wird er zum 2. VRLT seiner eigenen Altersklasse freigestellt.
 - 3.5 Nimmt ein Spieler am 1. LBRLT einer höheren Altersklasse teil und qualifiziert sich für das 1. VRLT der höheren Altersklasse, so muss er auch am 1. VRLT der höheren Altersklasse teilnehmen. Qualifiziert er sich beim 1. LBRLT der höheren Altersklasse nicht zum 1. VRLT der höheren Altersklasse, so muss er am 1. VRLT seiner eigenen Altersklasse teilnehmen.

4. Bei den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs** entfällt die strenge Trennung nach Altersklassen.
So umfassen die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Jugend auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Jugend und Schüler A, soweit sie nicht für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klasse Jugend für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler A umfassen auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Schüler A, B und C, soweit sie nicht für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klassen Schüler A oder Schüler B für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler B umfassen auf der jeweiligen Ebene wie im 1. Durchgang die stärksten B- und C-Schüler, soweit sie sich nicht im 1. Durchgang der Klasse Schüler B für ein Schüler-B-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.
5. Die beiden Durchgänge werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 4.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt. Der 2. Durchgang kann auf der Ebene der Kreise bereits zu einem Zeitpunkt beginnen, an dem die Bezirksranglistenturniere des 1. Durchgangs ausgetragen werden.
Ranglistenturniere, bei denen sowohl Jugend- als auch Schüler-A-Spieler (RLT des 2. Durchgangs für die Klasse Jugend) teilnehmen können, dürfen außer auf der Ebene der Landesbereiche terminlich nicht mit Ranglistenturnieren der Schüler A zusammenfallen.
Das 1. VRLT darf terminlich nicht mit einem 2. BRLT zusammenfallen.
Falls es sich aus Termingründen nicht umgehen lässt, kann das 2. LBRLT der Jugend parallel zum 2. LBRLT der Schüler A durchgeführt werden. Wenn sich dann ein A-Schüler für beide (am gleichen Termin stattfindenden) RLTs qualifiziert, so kann er nur am 2. LBRLT seiner eigenen Altersklasse teilnehmen. Der betroffene Bezirk kann zu dem 2. LBRLT der höheren Altersklasse einen Ersatzspieler melden. Analog wird verfahren, falls aus Termingründen das 2. LBRLT der Schüler A parallel zum 2. LBRLT der Schüler B durchgeführt wird, und sich ein B- oder C-Schüler für beide RLTs qualifiziert.
6. Das 2. VRLT der Klasse Jugend trägt die Bezeichnung "Ranglistenturnier um den Bayernschild" und stellt das Gegenstück zur Bayerischen Einzelmeisterschaft dar. Es dient dem Leistungsvergleich der besten bayerischen Spieler der Altersklassen Jugend und Schüler A. Es soll möglichst als zweitägige Veranstaltung in der Form „jeder gegen jeden“ ausgetragen werden.
Analog dient das 2. VRLT der Schüler A dem Leistungsvergleich der besten bayerischen A-, B- und C-Schüler.

B Austragungsmodus

1. An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchgangs** nehmen in der Regel je Altersklasse teil (jeweils für Jugend, Schüler A und Schüler B)

auf der Ebene der Kreise ca.	12 Spieler
auf der Ebene der Bezirksbereiche	12-14 Spieler
auf der Ebene der Bezirke	10-14 Spieler
auf der Ebene der Landesbereiche	12-14 Spieler
auf der Ebene des Verbandes	10-11 Spieler
2. Bei den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs** nehmen A- und B-/C-Schüler unter Umständen außer an den Turnieren ihrer eigenen Altersklasse noch an den RLTs der nächsthöheren Altersklasse teil (siehe A 4. und C). Die Anzahl der Teilnehmer bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs beträgt in der Regel (jeweils für die Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B)

auf der Ebene der Kreise ca.	12 Spieler
auf der Ebene der Bezirksbereiche für Jugend, Schüler B	12-14 Spieler
für Schüler A	12-17 Spieler
auf der Ebene der Bezirke für Jugend, Schüler B	12-15 Spieler
für Schüler A	12-17 Spieler
auf der Ebene der Landesbereiche für Jugend, Schüler A	12-16 Spieler
für Schüler B	12-17 Spieler
auf der Ebene des Verbandes	14-15 Spieler
3. Bei allen Ranglistenturnieren der Jugend, Schüler A und Schüler B mit mehr als 11 Teilnehmern werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- (bei allen RLTs), Kreis- (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirkszugehörigkeit (bei LBRLTs und VRLTs) in zwei möglichst gleichstarke Gruppen zu je 6, 7 oder 8 Spielern gelost. 10 Teilnehmer und weniger spielen in einer Gruppe, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet. Bei genau 11 Teilnehmern entscheidet die jeweilige Turnierleitung, ob zuerst in Vorrundengruppen gespielt wird oder gleich alle Teilnehmer in einer Gruppe spielen. Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet. Auf der Ebene der Landesbereiche und des Verbandes spielen auch mehr als 10 bis maximal 15 Teilnehmer in einer Gruppe, wenn die Veranstaltung an zwei Tagen durchgeführt wird. 3 Vorrundengruppen werden dann erst bei mehr als 18 Teilnehmern gebildet.
4. Bei Vorrundengruppen zu 5 oder 6 Teilnehmern werden die auf den Plätzen 1-3, bei Vorrundengruppen zu 7 oder 8 Teilnehmern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe mit 6, 7 oder 8 Teilnehmern zusammengefasst. Bei größeren Vorrundengruppen gilt diese Regelung entsprechend, d.h. die auf den Plätzen 1 bis zur Hälfte platzierten Spieler werden zur Endrundengruppe zusammengefasst, wobei bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern zur vorderen Hälfte ein Spieler mehr dazu genommen wird als zur hinteren Hälfte. Die nach Abs. 1 nicht auf den Plätzen 1-3 bzw. 1-4 (bzw. in der vorderen Hälfte) platzierten Spieler werden zur Ermittlung der weiteren Platzierungen ebenfalls zu einer Endrunde zusammengefasst.
5. In allen Gruppen spielt „jeder gegen jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.

6. Bei allen RLTs ist innerhalb aller Gruppen die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung eines RLTs, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Kreises (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirks (bei LBRLTs und VRLTs) gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
7. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe siehe WO C 1.3 e.

C Aufstiegsbestimmungen

1. Der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport kann in jeder Altersklasse Spieler von der Teilnahme an den Ranglistenturnieren des 1. Durchganges bis einschließlich der Ebene der Landesbereiche freistellen. Diese Spieler sind dann automatisch für das 1. VRLT ihrer Altersklasse qualifiziert. Die Freistellungen sollen in der Altersklasse Jugend auf der Basis der Ergebnisse beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Jugend, beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Schüler und beim letzten DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Jugend ausgesprochen werden. In den Altersklassen Schüler A und B sollen die Ergebnisse beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Schüler und beim letzten DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Schüler maßgebend sein. Wäre aufgrund der Ergebnisse ein A-Schüler vom 1. LBRLT der Jugend freizustellen, so erfolgt die Freistellung automatisch für den 2. Durchgang der Jugend, d.h. der betreffende Spieler ist sowohl für das 1. VRLT der Schüler A als auch für das 2. VRLT der Jugend qualifiziert. Eine analoge Regelung gilt, falls ein B- oder C-Schüler vom 1. LBRLT der Schüler A freizustellen wäre. In Ausnahmefällen (z.B. bei Spielern, die bereits persönlich für das DTTB-Top 48-Ranglistenturnier qualifiziert sind) kann der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport Spieler auch vom 1. VRLT freistellen. Diese Spieler sind dann automatisch für das 2. VRLT ihrer Altersklasse startberechtigt.
2. Der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport kann in jeder Altersklasse weitere Spieler von der Teilnahme an den Ranglistenturnieren des 1. Durchganges bis einschließlich der Ebene der Bezirke freistellen. Auch für diese Freistellungen sollen die Ergebnisse bei den unter C 1. genannten Turnieren maßgebend sein. Zusätzlich können die Ergebnisse des letztjährigen 2. VRLT der jeweiligen bzw. niedrigeren Altersklasse herangezogen werden. Ebenfalls gilt analog der 2. Absatz aus C 1.
3. Über die Freistellungen durch den BTTV-Fachbereich Wettkampfsport hinaus hat jeder Bezirk die Möglichkeit, nach eigener Maßgabe bestimmte Spieler von der Teilnahme an Ranglistenturnieren jeweils bis zur Ebene der Bezirksbereiche zu befreien. Hierbei sollen neben den Ergebnissen bei den unter C 1. und C 2. genannten Turnieren die Ergebnisse des letztjährigen 2. LBRLT der jeweiligen bzw. niedrigeren Altersklasse herangezogen werden.

4. Alle übrigen Spieler müssen sich über die Ranglistenturniere qualifizieren.
Dabei gilt folgende Regelung:
- 4.1 An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchgangs** nehmen je Altersklasse (Jugend, Schüler A und Schüler B) teil auf der Ebene
des Kreises: ca. 12 Spieler, die von den Kreisen nach eigener Maßgabe ausgewählt werden;
des Bezirksbereichs: die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 1. KRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Bezirks: die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BBRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Landesbereichs: die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 1. BRLTs; mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten; falls zusammen mit den freigestellten Spielern die Mindestteilnehmerzahl von 12 Spielern noch nicht erreicht ist, werden weitere Härteplätze vergeben; dies zulassen, können durch Entscheidung des BTTV-Fachbereichs Wettkampfsport weitere Härteplätze vergeben werden, wobei die sich aus B 1. ergebende Höchstteilnehmerzahl aber nicht überschritten werden darf; wären in diesem Fall für die Auffüllung des Teilnehmerfelds insgesamt mehr als 5 Härteplätze nötig, erhält jeder Bezirk einen zusätzlichen Platz und die Anzahl der Härteplätze wird entsprechend reduziert;
des Verbands: die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. LBRLTs; mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten; falls zusammen mit den freigestellten Spielern die Mindestteilnehmerzahl von 10 Spielern noch nicht erreicht ist, werden weitere Härteplätze vergeben.
- 4.2 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Jugend** nehmen teil auf der Ebene
des Kreises: alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Altersklasse Jugend nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, Spieler der Altersklasse Schüler A, die in ihrer Spielstärke dem übrigen Teilnehmerkreis entsprechen (nach Maßgabe der Kreise), und weitere Spieler der Altersklasse Jugend (ebenfalls nach Maßgabe der Kreise);
des Bezirksbereichs: alle Spieler, die sich beim 1. BRLT nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLTs der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Bezirks: alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Altersklasse Jugend nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 3-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Jugend, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Landesbereichs: alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Altersklasse Jugend nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Jugend, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Jugend und maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten;

- des Verbands:** die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Altersklasse Jugend (bei Freistellungen von Jugendlichen vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Jugend; maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten; evtl. ein zusätzlicher A-Schüler, der vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird.
- 4.3 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler A** nehmen teil auf der Ebene
des Kreises: alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler A nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, Spieler der Altersklassen Schüler B oder C, die in ihrer Spielstärke dem übrigen Teilnehmerfeld entsprechen (nach Maßgabe der Kreise), und weitere Spieler der Altersklasse Schüler A (ebenfalls nach Maßgabe der Kreise);
des Bezirksbereichs: alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler A nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, alle für das 1. BRLT der B-Schüler qualifizierten Spieler, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Bezirks: alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler A nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 3-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler A, alle für das 1. LBRLT oder 1. VRLT der B-Schüler qualifizierten Spieler, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Landesbereichs: alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Schüler A nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Schüler A, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Schüler A und maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten;
des Verbands: die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Schüler A (bei Freistellung von A-Schülern vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler A; maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten; evtl. ein zusätzlicher B- oder C-Schüler, der vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird.
- 4.4 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler B** nehmen teil auf der Ebene
des Kreises: alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler B nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler nach Maßgabe der Kreise;
des Bezirksbereichs: alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler B nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;
des Bezirks: alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler B nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 3-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler B, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen Härteplatz erhalten;

- des Landesbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Schüler B nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Schüler B, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Schüler B, maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten, und maximal (für beide Landesbereiche zusammen) 2 C-Schüler, die vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert werden;
- des Verbands:** die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Schüler B (bei Freistellung von Spielern vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler B; maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Fachbereich Wettkampfsport einen Härteplatz erhalten; evtl. ein zusätzlicher C-Schüler, der vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird.
- 4.5 Über Ausnahmen von den in C 4.1 - C 4.4 genannten Qualifikationsregeln entscheiden auf Landesbereichs- und Verbandsebene der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport und auf Bezirksebene und darunter der jeweilige Bezirk. Dabei können die Bezirke auch darüber entscheiden, ob in Ausnahmefällen die Bezirksquotenplätze für das 1. bzw. 2. LBRLT abweichend von der Reihenfolge des jeweiligen BRLTs vergeben werden.
5. Spieler, die durch Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Kreis oder Bezirk wechseln, behalten ihre erworbenen Qualifikationen bei.
6. **Härteplätze**
- 6.1 Kann ein qualifizierter oder freigestellter Spieler an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit/Verletzung, triftiger privater Gründe oder Terminüberschneidung mit einem anderen offiziellen Turnier), oder muss er während eines Ranglistenturniers aufgeben, so kann der Spieler (bzw. dessen Verein oder Bezirk) einen Antrag auf einen Härteplatz für das nächsthöhere Turnier stellen. Über die Genehmigung eines solchen Härteplatzes für VRLTs und LBRLTs entscheidet der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport, für die RLTs auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk.
Pro RLT können in jedem Wettbewerb maximal 2 solcher Härteplätze vergeben werden.
Ein solcher Härteplatz kann nur genehmigt werden, wenn der betreffende Spieler nach Einschätzung des entscheidenden Gremiums auch bei regulärer Teilnahme eindeutig die Qualifikation für das nächsthöhere RLT geschafft hätte. Als Basis für diese Einschätzung können z.B. Ergebnisse bei anderen (vorhergegangenen) Turnieren herangezogen werden.
Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Härteplatzantrags.
Auf Bezirksebene und darunter nehmen die Spieler, die einen solchen Härteplatz erhalten haben, zusätzlich zu den nach C 1. bis C 4. freigestellten und qualifizierten Spielern an dem entsprechenden RLT teil.
- 6.2 Für LBRLTs und VRLTs vergibt der FB Wettkampfsport die sich aus C 4. ergebende Zahl von Härteplätzen. Davon können maximal 2 gemäß 6.1 an Spieler vergeben werden, die beim entsprechenden BRLT bzw. LBRLT verhindert waren oder aufgegeben haben.

- Die restlichen Härteplätze werden auf der Basis der Ergebnisse der RLTs des vorherigen Durchgangs bzw. des Vorjahres oder/und auf der Basis der aktuellsten veröffentlichten bayer. TTRL auf die Bezirke bzw. Landesbereiche verteilt. Im Extremfall können also z.B. für ein LBRLT alle Härteplätze an den gleichen Bezirk vergeben werden. Die Härteplätze werden jedoch in der Reihenfolge des Ergebnisses des BRLTs bzw. LBRLTs vergeben, d.h. es werden keine Spieler übersprungen. Lediglich in Ausnahmefällen können solche Härteplätze auf Antrag der Verbandstrainer auch als Perspektivplätze vergeben werden, d.h. es kann z.B. ein Härteplatz für das 1. LBRLT an den Sechstplatzierten des 1. BRLTs vergeben werden, während die Spieler auf den Plätzen 3-5 unberücksichtigt bleiben. Bei einem Perspektivplatz müssen auch die Verteilungsregeln (RLTs des vorherigen Durchgangs/des Vorjahres bzw. bayer. TTRL) nicht unbedingt berücksichtigt werden.
Die Entscheidung über die Härteplätze für ein LBRLT bzw. VRLT fällt der FB Wettkampfsport spätestens eine Woche nach den jeweiligen BRLTs bzw. LBRLTs.
- 6.3 Für BBRLTs und BRLTs können Bezirke analog zu 6.2 die sich aus C 4. ergebenden Härteplätze vergeben.
7. Ist ein Spieler bei einem Ranglistenturnier zu seinem ersten Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf unter Beachtung von WO C 12 a nicht spielbereit oder gibt er eines der folgenden Spiele kampflös ab, wird er aus der Wertung gestrichen.
8. Bei Ranglistenturnieren für Jugend, Schüler A und Schüler B auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
9. **Ersatzspieler**
- 9.1 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die sich von der unteren Ebene qualifiziert haben (also z.B. vom 1. BRLT zum 1. LBRLT), so kann die jeweilige untere Ebene einen Ersatzspieler stellen.
- 9.2 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die nach C 1. bis C 3. für dieses Turnier freigestellt waren oder nach C 6. einen Härteplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt. Das gleiche gilt für die Spieler, die sich nach C 4. beim 1. BRLT direkt zum 2. BRLT, beim 1. LBRLT direkt zum 2. LBRLT bzw. beim 1. VRLT direkt zum 2. VRLT qualifiziert haben, und für Spieler, die von einem Turnier einer höheren Ebene auf ein Turnier der nächst niedrigeren Ebene (z.B. vom 1. LBRLT zum 2. BRLT) zurückfallen. Es gilt jedoch in jedem Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nach B 1. bzw. B 2. nicht unterschritten werden darf. Zur Auffüllung der Teilnehmerfelder werden ggf. weitere Härteplätze gemäß C 6.2 vergeben.
- 9.3 Wenn Kreise die Quoten zu den Ranglistenturnieren des Bezirksbereichs nicht ausnutzen, können die dadurch freien Plätze an andere Kreise dieses Bezirksbereichs verteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Fachwart.
- D Jugendleistungsklassen**
1. Alle Spieler, die sich für das 1. BBRLT oder für das 2. BRLT ihrer Altersklasse qualifiziert haben, gehören zur **Leistungsklasse A ihrer Altersklasse**.
2. Alle übrigen Spieler gehören zur **Leistungsklasse B**.
3. Spieler, die sich nicht am Ranglistensystem beteiligen, jedoch ihre sportliche Qualifikation auf andere Weise nachgewiesen haben, werden von den Bezirken mit Wirkung vom 1. Februar in die Leistungsklasse A eingestuft.
4. Die Zugehörigkeit zur Leistungsklasse A gilt ab Beginn der Spielzeit (1. 7.), für die die Qualifikation erworben wurde, bis zum 30. 6. des folgenden Jahres.

E Einzelmeisterschaften

1. Bei allen Einzelmeisterschaften der Jugend, Schüler A und Schüler B sind in der Altersklasse Schüler B auch C-Schüler startberechtigt.
Weiterhin können Schüler, die gemäß A 3. vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport das Angebot erhalten haben, schon im 1. Durchgang an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teilzunehmen, auch bei Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler in der betreffenden höheren Altersklasse starten.
Alle anderen Spieler können nur in ihrer eigenen Altersklasse starten.
Doppel und gemischte Doppel dürfen nur aus Spielern derselben Altersklasse gebildet werden. (Ausnahmen: 1. C-Schüler, die an Einzelmeisterschaften der Schüler B teilnehmen, können auch mit B-Schülern Doppel oder gemischtes Doppel spielen; 2. Schüler, die gemäß A 3 in einer höheren Altersklasse starten, müssen auch im Doppel und gemischtem Doppel in dieser höheren Altersklasse spielen.)
2. **Kreismeisterschaften**
Die Kreismeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B, ohne Unterteilung in Leistungsklassen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wird nicht beschränkt.
Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Kreis.
Der Kreis entscheidet auch über die Austragungssysteme, wobei für die Einzelwettbewerbe das K.o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO C 1.3 f) und für die Doppelwettbewerbe das einfache K.o.-System (WO C 1.3 b) empfohlen wird.
3. **Bezirksmeisterschaften**
Die Bezirksmeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind 16 bis 32 Jugendliche je Altersklasse (nach Maßgabe der Bezirke).
Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Bezirk.
Die Einzelwettbewerbe werden nach dem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO C 1.3 f) und die Doppelwettbewerbe nach dem einfachen K.-o.-System (WO C 1.3 b) durchgeführt.
Die Durchführung einer Bezirksmeisterschaft für die Leistungsklasse B ist den Bezirken freigestellt, sofern die Bezirksmeisterschaft für alle A-Klassen-Spieler offen ist und sie am selben Termin ausgetragen, in einer anderen Halle abgewickelt und die Teilnahme je Einzelkonkurrenz auf maximal 32 Teilnehmer beschränkt wird.
4. **Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler**
 - 4.1 Allgemeines
Die Meisterschaften werden am selben Termin, getrennt für Jugend, Schüler A und Schüler B, in den Wettbewerben Einzel, Doppel und gemischtes Doppel ausgetragen.
 - 4.2 Teilnehmer
Die Teilnehmerfelder in den Einzelkonkurrenzen betragen für Jugend 32, für Schüler A und Schüler B jeweils 24 Teilnehmer.
Jeder Bezirk erhält pro Klasse eine Grundquote von 2 Mädchen und 2 Jungen.
Zusätzlich zu dieser Grundquote sind teilnahmeberechtigt:
Jugend: Teilnehmer und Qualifizierte für das 2. VRLT der Jugend (höchstens jedoch 18 Spieler).

Zur Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 32 werden zunächst die Ergebnisse des 1. VRLTs der Jugend herangezogen; dabei können Spieler, die beim 1. VRLT entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Fachbereichs Wettkampfsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Auffüllungsreihenfolge eingereiht werden. Danach wird weiter aufgefüllt aufgrund der Ergebnisse beim 1. LBRLT der Jugend. Entscheidend ist dabei die Platzierung, d.h. als erstes werden – soweit die betreffenden Spieler nicht schon aufgrund 1./2. VRLT teilnahmeberechtigt sind – Plätze an die beiden Viertplatzierten vergeben, dann an die beiden Fünftplatzierten usw. Wenn am Ende nur noch ein Platz zu vergeben ist, aber sowohl der Nächstplatzierte aus dem Norden als auch der aus dem Süden noch nicht teilnahmeberechtigt ist, entscheidet das Los.

Schüler A: Teilnehmer und Qualifizierte für das 2. VRLT der Jugend.

Zur Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 24 werden die Ergebnisse des 2. VRLTs ggf. des 1. VRLTs der Schüler A herangezogen; dabei können Spieler, die beim 2. VRLT entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Fachbereichs Wettkampfsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Auffüllungsreihenfolge eingereiht werden.

Schüler B: Teilnehmer und Qualifizierte für das 2. VRLT der Schüler A

Zur Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 24 werden die Ergebnisse des 2. VRLTs ggf. des 1. VRLTs der Schüler B herangezogen; dabei können Spieler, die beim 2. VRLT entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Fachbereichs Wettkampfsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Auffüllungsreihenfolge eingereiht werden.

4.3 Ersatzspieler

Vor der Auslosung ausfallende persönlich qualifizierte Spieler werden gemäß der in 4.2 genannten Auffüllungsreihenfolge durch den nächstplatzierten Spieler ersetzt. Nach der Auslosung geht bei Ausfall eines persönlich qualifizierten Spielers dessen Platz an den betreffenden Bezirk.
Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann der Fachbereich Wettkampfsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

4.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 4 Spielern "jeder gegen jeden" gespielt wird, ausgetragen (WO C 1.3 f).

Die Doppelkonkurrenzen werden nach dem einfachen K.-o.-System durchgeführt (WO C 1.3 b).

4.5 Ausschreibung

In der Ausschreibung müssen alle für die Teilnehmer wichtigen Punkte enthalten sein.

- a) Ausrichter
- b) Austragungsort, Rahmenzeitplan
- c) Konkurrenzen (WO A 10.10 a)
- d) Austragungsmodus
- e) Teilnahmeberechtigung und Quoten
- f) Meldung
- g) Ball- und Tischmarke
- h) Auslosung
- i) Setzung
- j) Quartiere
- k) Siegerehrung und Preise.

4.6 Auslosung

- a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.
Auslosung der Vorrundengruppen im Einzel:
Die gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H (Jugend) bzw. A-F (Schüler A und B) zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw.
Die restlichen Spieler einer Altersklasse werden danach so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist.
Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platznummern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
- b) Auslosung der Endrunde im Einzel:
Für die Endrunde wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit gemäß WO C 4 a auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Schüler A und B erhalten diese 4 Spieler zudem in der ersten Runde ein Freilos.
Danach werden die Plätze 5-8 (Altersklasse Jugend) bzw. 5-6 (Altersklassen Schüler A und B) der neuen Setzungsliste unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen. In den Altersklassen Schüler A und B dürfen zudem die Plätze 5-6 der neuen Setzungsliste frühestens im Halbfinale auf einen der Spieler auf den Plätzen 1-2 der neuen Setzungsliste treffen.
Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.
Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.
- c) Auslosung im Doppel und Mixed:
Zunächst werden die Paare der Setzungsliste ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit gemäß WO C 4 a auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Schüler A und B erhalten diese Paare in der ersten Runde zudem ein Freilos.
Danach werden mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit alle nicht gesetzten Paare eingelost, die sich aus zwei Spielern des gleichen Bezirks zusammensetzen.
Als letztes werden wieder mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit die restlichen Paare eingelost.
- d) Um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen, wird in den Einzelwettbewerben – unter Einbeziehung der weiteren Reihenfolge der Setzungsliste – neu ausgelost, wenn mindestens drei der gesetzten Spieler ausfallen.

4.7 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge im Einzel wird die Punkterangliste der jeweiligen Altersklasse herangezogen. Spieler, die in der Punkterangliste mangels Ergebnis nicht eingestuft wurden, werden vom BTTV-Fachbereich Wettkampfsport entsprechend der Spielstärke in die Setzliste eingereiht. Es wird pro Vorrundengruppe ein Spieler gesetzt.

Die Setzungsreihenfolge im Doppel und Mixed wird wie folgt erstellt:

1. Titelverteidiger
2. Weitere Reihenfolge durch die kleinere Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste beider Partner.

Dabei werden im Doppel pro Altersklasse 4 und im Gemischten Doppel 8 Paare gesetzt.

IV. Einzelspielbetrieb der Altersklasse Schüler C

A Ranglistenturniere der C-Schüler

1. Das Ranglistensystem der C-Schüler wird in einem Durchgang auf der Ebene der Bezirke (BRLTs), der Landesbereiche (LBRLT) und des Verbands (VRLT) durchgeführt. Den Bezirken und Kreisen ist es freigestellt, RLTs auf weiteren Ebenen bzw. einen weiteren (vorgeschalteten) Durchgang auf ihrer Ebene durchzuführen. Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass alle C-Schüler auch an allen RLTs gemäß III. A teilnehmen können, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind (d.h. an den RLTs des 1. Durchgangs der B-Schüler und an den RLTs des 2. Durchgangs der A-Schüler und der B-Schüler). C-Schüler-Turniere dürfen also entweder nicht am gleichen Termin wie RLTs gemäß III. A stattfinden, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind, oder für C-Schüler müssen entsprechende Freistellungs- bzw. Härteplatzregelungen gelten, so dass sie nur an einem der beiden am gleichen Termin stattfindenden Turniere teilnehmen müssen.
2. Die Ranglistenturniere umfassen die auf der jeweiligen Ebene stärksten C-Schüler.
3. Die Ranglistenturniere der C-Schüler werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 2. bis C 3.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt.
Die RLTs der Schüler C können auf allen Ebenen am selben Termin parallel zu einem RLT der Jugend oder Schüler A ausgetragen werden.
Außer den LBRLTs dürfen jedoch keine Ranglistenturniere der Schüler C terminlich mit Ranglistenturnieren der Schüler B zusammenfallen.
Falls es sich aus Termingründen nicht umgehen lässt, kann das LBRLT der Schüler C am gleichen Wochenende wie das 1. VRLT der Schüler B durchgeführt werden. Wenn sich dann ein C-Schüler für beide (am gleichen Wochenende stattfindenden) RLTs qualifiziert, so kann er am 1. VRLT der Schüler B teilnehmen und erhält für das VRLT der Schüler C einen Härteplatz (er muss also nicht am LBRLT der Schüler C teilnehmen).

B Austragungsmodus

1. Über Austragungsmodus und Teilnehmerzahlen bei den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk bzw. Kreis.
2. An den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Landesbereichs- und Verbandsebene nehmen in der Regel teil

auf der Ebene der Landesbereiche	16 Spieler
auf der Ebene des Verbandes	14 Spieler

3. Bei den **LBRLTs** der Schüler C werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- und Bezirkszugehörigkeit in zwei möglichst gleichstarke Gruppen im Normalfall zu je 8 (maximal 9) Spielern gelöst.
Die auf den Plätzen 1-2 der Vorrundengruppen platzierten Spieler spielen in einer Endrundengruppe die Plätze 1-4 aus, die auf den Plätzen 3-6 der Vorrundengruppen platzierten Spieler die Plätze 5-12 und die restlichen Spieler der Vorrundengruppen die weitere Platzierung ab Platz 13. Bei weniger als 15 Teilnehmern entfällt diese letzte Endrundengruppe, d.h. alle ab Platz 3 platzierten Spieler der Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe die Plätze ab Platz 5 aus.
Bei 12 Teilnehmern und weniger wird immer in einer Gruppe gespielt, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet.
Bei mehr als 18 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet. Aus Vorrundengruppen mit 6 Spielern werden dabei die auf den Plätzen 1-3 und aus Vorrundengruppen mit 7 oder 8 Spielern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe zusammengefasst. Die nach Satz 2 dieses Absatzes nicht auf den Plätzen 1-3 bzw. 1-4 platzierten Spieler werden zur Ermittlung der weiteren Platzierungen ebenfalls zu einer Endrunde zusammengefasst.
4. In allen Gruppen spielt „Jeder gegen Jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.
5. Das **VRLT** der Schüler C wird als zweitägige Veranstaltung in einer Gruppe in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen (Ausnahme: Bei mehr als 15 Teilnehmern werden 2 Vorrundengruppen gebildet).
6. Innerhalb aller Gruppen ist sowohl bei den LBRLTs als auch beim VRLT die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platznummern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
7. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe siehe WO C 1.3 e.
- C Aufstiegsbestimmungen**
1. Über die Aufstiegsbestimmungen zu den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk.
2. Für das **LBRLT** der C-Schüler erhält jeder Bezirk (OBB-W und OBB-W getrennt) eine Grundquote von 3 Spielern.
1 weiterer Platz pro Landesbereich erhält der jeweils bestplatzierte Bezirk des letzten Schüler-C-Bayernpokals. Geht dieser Platz an OBB, so entscheidet der Bezirk OBB über die Vergabe dieses Platzes an OBB-W oder OBB-O.
Zusätzlich erhalten die Bezirke der 3 in der C-Schüler-Punkterangliste des Vorjahres bestplatzierten Spieler eines Landesbereichs, die noch in der Altersklasse geblieben sind, je einen weiteren Platz. Sollten aus der Punkterangliste nicht mindestens 3 Spieler eines Landesbereichs in der Altersklasse geblieben sein, wird die Reihenfolge des letztjährigen LBRLTs herangezogen, ggf. danach die weitere Reihenfolge beim Bayernpokal.
Führt ein Bezirk nur ein BRLT der Schüler C durch, so muss der Bezirk die Plätze für das LBRLT aufgrund der Platzierungen bei diesem BRLT vergeben. Führt ein Bezirk zwei BRLTs der Schüler C durch, so ist es dem Bezirk freigestellt, ob er die

- Plätze für das LBRLT nur aufgrund der Platzierungen beim 2. BRLT vergibt, oder ob er zur Vergabe der Plätze auch das 1. BRLT heranzieht. Abweichungen von dieser Reihenfolge sind nur für C-Schüler erlaubt, die sich für das 2. BRLT der Schüler A qualifizieren, wenn dieses am selben Wochenende wie das BRLT der Schüler C stattfindet.
In Ausnahmefällen kann der FB Wettkampfsport für das LBRLT der Schüler C auch Härteplätze vergeben. Hierfür gilt III. C 6. entsprechend. Insbesondere kann der FB Wettkampfsport Härteplätze an Bezirke vergeben, in denen durch zu viele nach Absatz 4 Satz 3 vergebene Quotenplätze (d.h. Quotenplätze, die an für das 2. BRLT der Schüler A qualifizierte C-Schüler vergeben werden) keine (oder zu wenige) Quotenplätze für das bzw. die BRLTs der Schüler C übrig bleiben.
3. Am **VRLT** der C-Schüler nehmen die auf den Plätzen 1-6 platzierten Spieler der beiden LBRLTs und zwei weitere vom FB Wettkampfsport zu bestimmende Spieler (Härteplätze) teil.
Werden Härteplätze nach A 3. Absatz 4 vergeben (C-Schüler, die sich für das 1. VRLT der Schüler B qualifizieren, und wegen Terminüberschneidung nicht am LBRLT der Schüler C teilnehmen können), so liegt es in der Entscheidung des FBs Wettkampfsport, ob diese Härteplätze schon in der Quote der zwei in Absatz 1 genannten Härteplätze enthalten sind oder nicht.
Findet das VRLT der Schüler C am gleichen Termin wie das 2. VRLT der Schüler A statt und qualifiziert sich ein C-Schüler für beide Turniere, so wird er vom VRLT der Schüler C freigestellt und kann am 2. VRLT der Schüler A teilnehmen.
4. Außer der unter C 3. Absatz 3 dargestellten Ausnahme werden bei den Schülern C auf Landesbereichs- und Verbandsebene generell keine Spieler freigestellt.
5. Über Ausnahmen von den in C 2. bis C 3. genannten Qualifikationsregeln entscheidet der BTTV-Fachbereich Wettkampfsport.
6. Bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
7. Ist ein Spieler bei einem Ranglistenturnier zu seinem ersten Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf unter Beachtung von WO C 12 a nicht spielbereit oder gibt er eines der folgenden Spiele kampflos ab, wird er aus der Wertung gestrichen.
8. **Ersatzspieler**
- 8.1 Über die Ersatzspielerregelung bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk oder Kreis.
- 8.2 Fallen bei einem LBRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 2. Absatz 1-4 über ein BRLT qualifiziert haben, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler stellen. Fallen Spieler aus, die nach C 2. Absatz 5 einen Härteplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt.
- 8.3 Fallen beim VRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 3. über ein LBRLT qualifiziert haben (Platz 1-6), so rücken die Spieler ab Platz 7 des jeweiligen Landesbereichs nach.
Fällt ein Spieler aus, der einen der beiden Härteplätze nach C 3. Absatz 1 erhalten hat, so entscheidet der FB Wettkampfsport über die weitere Ersatzreihenfolge. Das gleiche gilt, falls einer dieser beiden Spieler durch Ausfall eines der auf Platz 1-6 platzierten Spieler nach 8.3 Absatz 1 einen Ersatzplatz erhält.

Fällt ein Spieler aus, der nach A 3. Absatz 4 einen Härteplatz erhalten hat (C-Schüler, die sich für das 1. VRLT der Schüler B qualifizieren, und wegen Terminüberschneidung nicht am LBRLT der Schüler C teilnehmen können), und wurde dieser Härteplatz zusätzlich zu den beiden Härteplätzen nach C 3. Absatz 1 vergeben, so wird dieser Spieler nicht ersetzt.

D Einzelmeisterschaften der C-Schüler

1. Kreismeisterschaften der Schüler C

Die Entscheidung über die Austragung von Kreismeisterschaften der Schüler C liegt beim jeweiligen Kreis. Der Kreis entscheidet auch über Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

2. Bezirksmeisterschaften der Schüler C

Jeder Bezirk muss Bezirksmeisterschaften der Schüler C austragen. Der jeweilige Bezirk entscheidet über Teilnehmerzahl, Qualifikationskriterien, Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

3. Bayerische Meisterschaften der Schüler C (Future Cup)

3.1 Allgemeines

Der Future Cup stellt die offiziellen Bayer. Einzelmeisterschaften der Schüler C dar. Das Turnier wird nur im Einzel ausgetragen.

3.2 Teilnehmer

Die Teilnehmerfelder betragen bei C-Schülern und C-Schülerinnen jeweils 40 Teilnehmer.

Jeder Bezirk erhält eine Grundquote von 4 Mädchen und 4 Jungen, OBB jeweils 6. Zusätzlich zu dieser Grundquote sind teilnahmeberechtigt:

8 persönlich qualifizierte Spieler, nämlich zunächst die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler A, danach die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler B und danach Auffüllung auf 8 Plätze durch die Reihenfolge beim VRLT Schüler C; dabei können Spieler, die beim VRLT der Schüler C entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Fachbereichs Wettkampfsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Auffüllungsreihenfolge eingereiht werden;

2 Härteplätze, die vom FB Wettkampfsport entweder an Bezirke oder persönlich an bestimmte Spieler vergeben werden.

3.3 Ersatzspieler

Fällt ein Spieler aus, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler melden. Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann der Fachbereich Wettkampfsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

3.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem fortgesetzten K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 5 Spielern "jeder gegen jeden" gespielt wird, ausgetragen (analog WO C 1.3 f). In der Endrunde spielen jeweils im fortgesetzten K.-o.-System die Gruppenersten und –zweiten um die Plätze 1-16, die Gruppendritten und –vierten um die Plätze 17-32 sowie die Gruppenfünften um die Plätze 33-40. Fortgesetztes K.-o.-System bedeutet, dass jeweils auch die Verlierer einer K.-o.-Runde (ohne neue Auslosung, d.h. es gilt die analoge Auslosung wie für die jeweiligen Sieger) die weiteren Platzierungen ausspielen.

3.5 Ausschreibung

Für die Ausschreibung gilt III. E 4.5 entsprechend.

3.6 Auslosung

a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.

Auslosung der Vorrundengruppen:

Die gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw.

Die restlichen Spieler werden danach so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist.

Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

b) Auslosung der Endrunde:

Für die Endrunde um die Plätze 1-16 wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzungsreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit gemäß WO C 4 a auf die entsprechenden Rasterplätze gelost.

Danach werden die Plätze 5-8 der Setzungsliste für die Endrunde unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen.

Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.

Die Auslosung für die Endrunde um die Plätze 17-32 erfolgt analog, wobei anstelle der Gruppensieger die Gruppendritten und anstelle der Gruppenzweiten die Gruppenvierten zu setzen sind. Dabei nehmen die Gruppendritten entsprechend der Gruppenreihenfolge (A-H) die Plätze 1-8 der Setzungsliste für die Endrunde ein.

Die Auslosung der Endrunde um die Plätze 33-40 erfolgt ohne Setzungsliste so, dass Spieler des gleichen Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften bzw. Viertel verteilt werden.

c) Die Vorrundengruppen werden auch dann nicht neu ausgelost, wenn gesetzte Spieler ausfallen.

3.7 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge wird die Reihenfolge des VRLTs Schüler A, danach die des VRLTs Schüler B und danach die des VRLTs Schüler C herangezogen; dabei können Spieler, die bei einem der VRLTs entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Fachbereichs Wettkampfsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzungsreihenfolge eingereiht werden. Es wird pro Vorrundengruppe ein Spieler gesetzt.

V. Bayernpokal der Schüler C

A Allgemeines

1. Der Bayernpokal der C-Schüler ist ein Mannschaftsturnier und dient dem jährlichen Vergleich der C-Schüler-Auswahlmannschaften der 7 bayerischen Bezirke.
2. Auf der Basis der Platzierungen beim Bayernpokal der Schüler C kann der BTTV leistungsabhängige Fördergelder an die einzelnen Bezirke vergeben. Die Entscheidung über die Höhe und Verteilung dieser Gelder trifft der Vorstand Jugend.

B Austragungsmodus

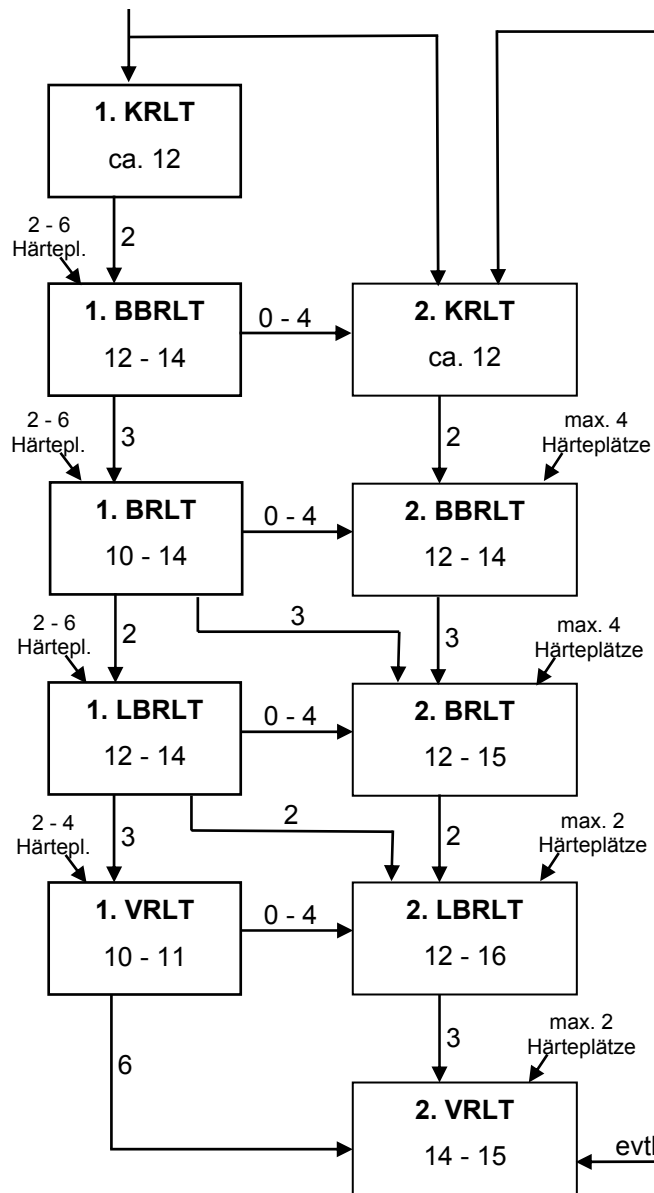
1. Das Turnier wird als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
2. An dem Turnier nehmen pro Bezirk eine C-Schüler und eine C-Schülerinnen-Mannschaft teil.
3. Zur Auffüllung auf maximal 8 teilnehmende Mannschaften können Gastmannschaften eingeladen werden.
4. Jede Mannschaft besteht aus maximal 4 Spielern der Altersklasse Schüler C, von denen pro Mannschaftskampf 3 eingesetzt werden können. Für die Aufstellung der Mannschaften sind die Bezirke zuständig.
5. Die einzelnen Mannschaftskämpfe werden im Swaythling-Cup-System (WO D 8 a) ausgetragen. Es werden dabei in den Mannschaftskämpfen alle Spiele ausgetragen und auch alle Spiele gewertet.
6. Für Ausschreibung und Abwicklung des Turniers ist der FB Wettkampfsport zuständig.

VI. Schlussbestimmung

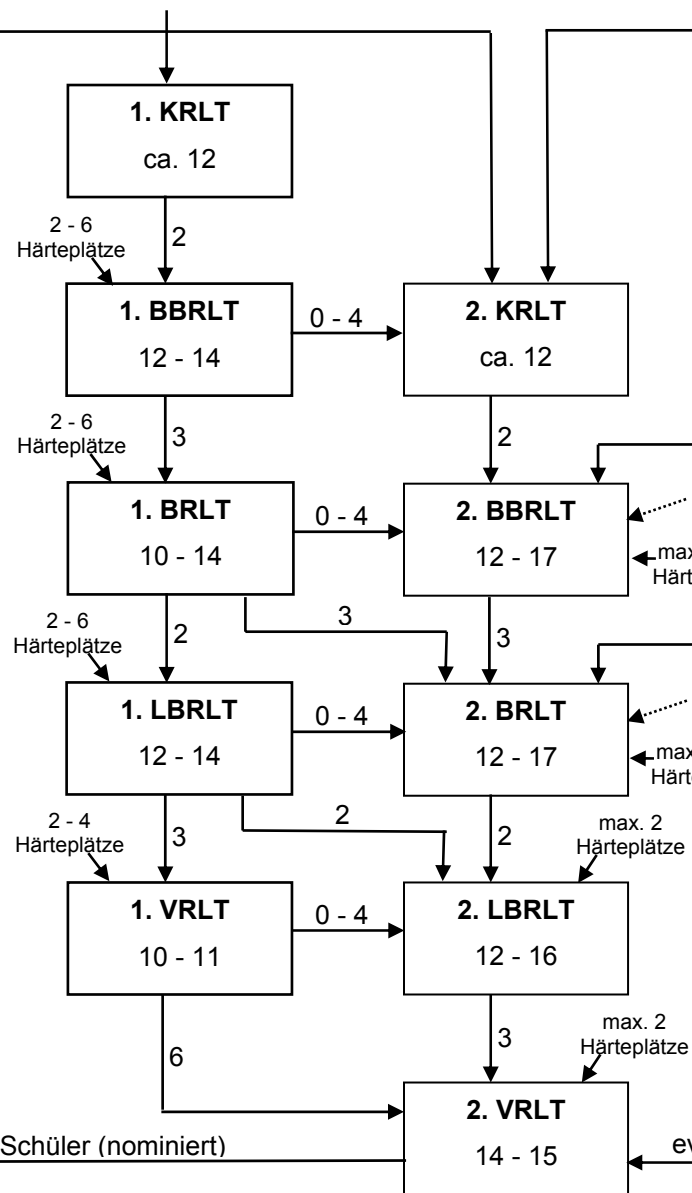
Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Schematische Darstellung des Ranglistensystems der Jugend und Schüler im BTTV

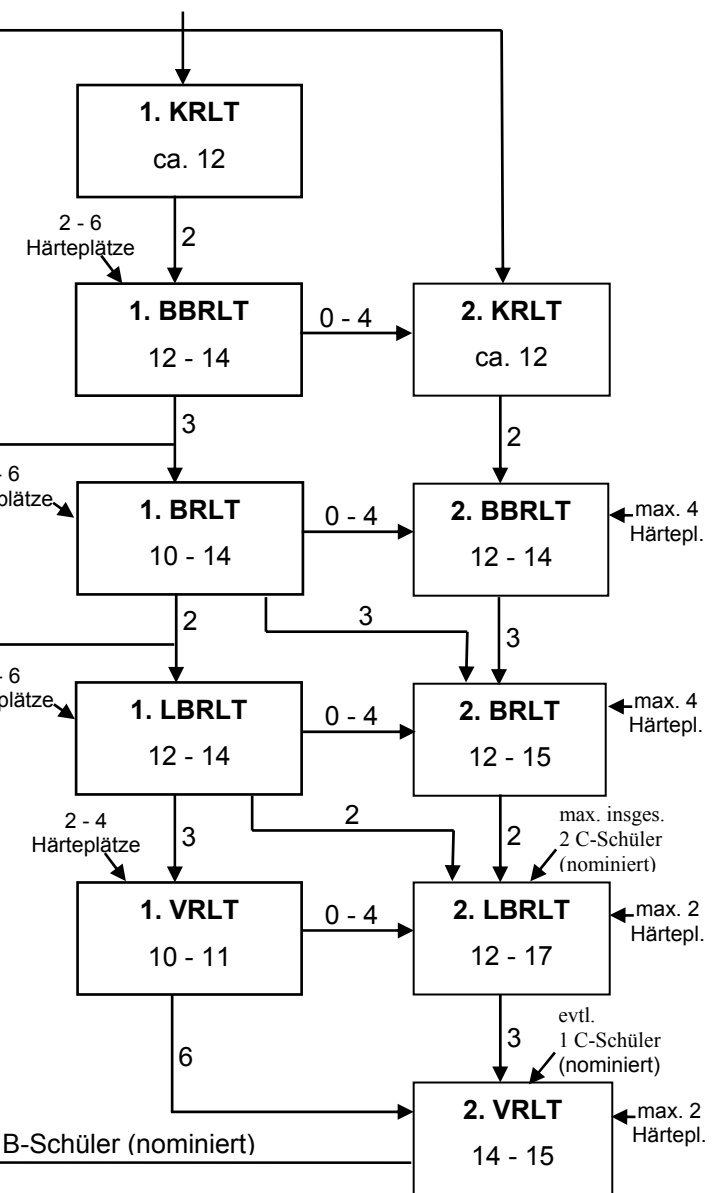
Jugend



Schüler A



Schüler B



Tischtennisregeln A

Stand Oktober 2010

1 Der Tisch

- 1.1 Die Oberfläche des Tisches, die „Spielfläche“, ist rechteckig, 2,74 m lang und 1,525 m breit. Sie ist 76 cm vom Boden entfernt und liegt völlig waagrecht auf.
- 1.2 Die senkrechten Seiten der Oberfläche gehören nicht zur Spielfläche.
- 1.3 Die Spielfläche kann aus jedem beliebigen Material bestehen. Ein den Bestimmungen entsprechender Ball, der aus einer Höhe von 30 cm darauf fallen gelassen wird, muss überall gleichmäßig etwa 23 cm hoch aufspringen.
- 1.4 Die Spielfläche muss gleichmäßig dunkelfarbig und matt sein, jedoch entlang der beiden 2,74 m langen Kanten eine 2 cm breite weiße „Seitenlinie“ und entlang der beiden 1,525 m langen Kanten eine 2 cm breite weiße „Grundlinie“ aufweisen.
- 1.5 Die Spielfläche wird durch ein senkrecht, parallel zu den Grundlinien verlaufendes Netz in zwei gleichgroße „Spielfelder“ geteilt und darf im gesamten Bereich eines Spielfeldes nicht unterbrochen sein.
- 1.6 Für Doppelspiele ist jedes Spielfeld durch eine 3 mm breite weiße „Mittellinie“, die parallel zu den Seitenlinien verläuft, in zwei gleichgroße „Spielfeldhälften“ geteilt; die Mittellinie gilt als Teil der beiden rechten Spielfeldhälften.

2 Die Netzgarnitur

- 2.1 Die Netzgarnitur besteht aus dem Netz, seiner Aufhängung und den Pfosten einschließlich der Zwingen, mit denen sie am Tisch angebracht sind.
- 2.2 Das Netz ist auf einer Schnur aufgehängt, die an jedem Ende an einem senkrechten, 15,25 cm hohen Pfosten befestigt ist. Die Außenseiten der Pfosten sind 15,25 cm von der Seitenlinie entfernt.
- 2.3 Der obere Rand des Netzes muss in seiner ganzen Länge einen Abstand von 15,25 cm zur Spielfläche haben.
- 2.4 Der untere Rand des Netzes muss sich in seiner ganzen Länge so dicht wie möglich an die Spielfläche anschließen, und die Seiten des Netzes müssen sich so dicht wie möglich an die Pfosten anschließen.

3 Der Ball

- 3.1 Der Ball ist gleichmäßig rund. Sein Durchmesser beträgt 40 mm.
- 3.2 Das Gewicht des Balls beträgt 2,7 g.
- 3.3 Der Ball besteht aus Zelluloid oder ähnlichem Plastikmaterial und ist mattweiß oder mattorange.

4 Der Schläger

- 4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.
- 4.2 Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Karbonfaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen – je nachdem, was geringer ist.

- 4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2,0 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4,0 mm) bedeckt sein.
 - 4.3.1 Gewöhnlicher Noppengummi ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d.h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi – natürlich oder synthetisch – mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 30 pro Quadratzentimeter.
 - 4.3.2 Sandwich-Gummi ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (d.h. Schwamm- oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.
 - 4.4 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinausragen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.
 - 4.5 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balles benutzten Seite müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.
 - 4.6 Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
 - 4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.
 - 4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblässen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.
 - 4.8 Vor Spielbeginn und jedes Mal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.
- 5 Definitionen**
- 5.1 Ein Ballwechsel ist die Zeit, während der der Ball im Spiel ist.
 - 5.2 Der Ball ist im Spiel vom letzten Moment an, in dem er – bevor er absichtlich zum Aufschlag hochgeworfen wird – auf dem Handteller der freien Hand ruht, bis der Ballwechsel als Let (Wiederholung) oder als Punkt entschieden wird.
 - 5.3 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels nicht gewertet, so bezeichnet man das als Let (Wiederholung).
 - 5.4 Wird das Ergebnis eines Ballwechsels gewertet, so bezeichnet man das als Punkt.
 - 5.5 Die Schlägerhand ist die Hand, die den Schläger hält.
 - 5.6 Die freie Hand ist die Hand, die nicht den Schläger hält; der freie Arm ist der Arm der freien Hand.
 - 5.7 Ein Spieler schlägt den Ball, wenn er ihn im Spiel mit dem in der Hand gehaltenen Schläger oder mit der Schlägerhand unterhalb des Handgelenks berührt.
 - 5.8 Ein Spieler hält den Ball auf, falls er oder irgend etwas, das er an sich oder bei sich trägt, den Ball im Spiel berührt, wenn dieser sich über der Spielfläche befindet oder auf sie zufliegt und sein Spielfeld nicht berührt hat, seit er zuletzt von seinem Gegner geschlagen wurde.
 - 5.9 Aufschläger ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als erster schlagen muss.

- 5.10 Rückschläger ist der Spieler, der den Ball in einem Ballwechsel als zweiter schlagen muss.
- 5.11 Der Schiedsrichter ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, das Spiel zu leiten.
- 5.12 Der Schiedsrichter-Assistent ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, den Schiedsrichter mit bestimmten Entscheidungen zu unterstützen.
- 5.13 Etwas, das ein Spieler an sich oder bei sich trägt, schließt alles ein, was er zu Beginn des Ballwechsels an sich oder bei sich trug, mit Ausnahme des Balles.
- 5.14 Als über die Netzgarnitur oder um sie herum gilt auch, wenn der Ball das Netz irgendwo anders als zwischen Netz und Pfosten oder zwischen Netz und Spielfläche passiert.
- 5.15 Der Ausdruck Grundlinie schließt ihre gedachte Verlängerung in beide Richtungen ein.

6 Der Aufschlag

- 6.1 Der Aufschlag beginnt damit, dass der Ball frei auf dem geöffneten Handteller der ruhig gehaltenen freien Hand des Aufschlägers liegt.
- 6.2 Der Aufschläger wirft dann den Ball, ohne ihm dabei einen Effet zu versetzen, nahezu senkrecht so hoch, dass er nach Verlassen des Handtellers der freien Hand mindestens 16 cm aufsteigt und dann herabfällt, ohne etwas zu berühren, bevor er geschlagen wird.
- 6.3 Wenn der Ball herabfällt, muss der Aufschläger ihn so schlagen, dass er zunächst sein eigenes Spielfeld berührt und dann über die Netzgarnitur oder um sie herum direkt in das Spielfeld des Rückschlägers springt oder es berührt. Im Doppel muss der Ball zuerst die rechte Spielfeldhälfte des Aufschlägers und dann die des Rückschlägers berühren.
- 6.4 Der Ball muss sich vom Beginn des Aufschlags bis er geschlagen wird oberhalb der Ebene der Spielfläche und hinter der Grundlinie des Aufschlägers befinden und darf durch den Aufschläger oder seinen Doppelpartner oder durch etwas, das sie an sich oder bei sich tragen, für den Rückschläger nicht verdeckt werden.
- 6.5 Sobald der Ball hochgeworfen wurde, müssen der freie Arm und die freie Hand des Aufschlägers aus dem Raum zwischen dem Ball und dem Netz entfernt werden.
Anm.: Dieser Raum wird definiert durch den Ball, das Netz und dessen imaginäre, unbegrenzte Ausdehnung nach oben.
- 6.6 Es liegt in der Verantwortlichkeit des Spielers, so aufzuschlagen, dass der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent überzeugt sein kann, dass er die Bedingungen der Regel erfüllt, und jeder der beiden kann entscheiden, dass ein Aufschlag unzulässig ist.
- 6.6.1 Wenn entweder der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent über die Zulässigkeit eines Aufschlags nicht sicher ist, kann er, beim ersten Vorkommnis in einem Spiel, das Spiel unterbrechen und den Aufschläger warnen. Jeder folgende nicht eindeutig zulässige Aufschlag dieses Spielers oder seines Doppelpartners gilt jedoch als unzulässig.
- 6.7 In Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter die Erfordernisse für einen korrekten Aufschlag lockern, wenn er überzeugt ist, dass ein Spieler sie wegen einer Körperbehinderung nicht einhalten kann.

7 Der Rückschlag

- 7.1 Ein auf- oder zurückgeschlagener Ball muss so geschlagen werden, dass er über die Netzgarnitur oder um sie herum in das gegnerische Spielfeld springt oder es berührt, und zwar entweder direkt oder nach Berühren der Netzgarnitur.

8 Reihenfolge im Spiel

- 8.1 Im Einzel beginnt der Aufschläger das Spiel mit einem Aufschlag, den der Rückschläger retourniert. Danach schlagen Auf- und Rückschläger abwechselnd.
- 8.2 Im Doppel beginnt der Aufschläger mit dem Aufschlag, den dann der Rückschläger retourniert. Diesen Ball hat der Partner des Aufschlägers zurückzuschlagen, auf der anderen Seite der Partner des Rückschlägers. Dann muss der Aufschläger zurückschlagen, und danach schlagen alle Spieler abwechselnd.
- 8.3 Wenn zwei Spieler, die wegen einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzen, ein Doppelpaar bilden, schlägt zuerst der Aufschläger auf und der Rückschläger schlägt zurück. Danach kann jedoch jeder Spieler des behinderten Paares zurückschlagen. Allerdings darf kein Teil vom Rollstuhl eines Spielers über eine gedachte Verlängerung der Mittellinie des Tisches ragen. Geschieht das dennoch, spricht der Schiedsrichter den Punkt dem gegnerischen Paar zu.

9 Let (Wiederholung)

- 9.1 Ein Ballwechsel muss wiederholt werden,
- 9.1.1 wenn der Ball beim Aufschlag auf seinem Weg über oder um die Netzgarnitur diese berührt, vorausgesetzt, dass der Aufschlag sonst gut ist oder vom Rückschläger oder seinem Partner aufgehalten wird;
- 9.1.2 wenn aufgeschlagen wird, bevor der Rückschläger oder sein Partner spielbereit ist; Voraussetzung ist allerdings, dass weder der Rückschläger noch sein Partner versuchen, den Ball zu schlagen;
- 9.1.3 wenn ein Spieler aufgrund einer Störung, die außerhalb seiner Kontrolle liegt, nicht auf- oder zurückschlagen oder sonst wie eine Regel nicht einhalten kann;
- 9.1.4 wenn der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent das Spiel unterbricht;
- 9.1.5 wenn der Rückschläger wegen einer Körperbehinderung im Rollstuhl sitzt und der Ball beim Aufschlag, falls der Aufschlag sonst korrekt ist,
- 9.1.5.1 nach Berühren der Seite des Rückschlägers in Richtung auf das Netz zurückkehrt;
- 9.1.5.2 auf der Seite des Rückschlägers liegen bleibt;
- 9.1.5.3 im Einzel nach Berühren der Seite des Rückschlägers diese über eine der Seitenlinien verlässt.
- 9.2 Das Spiel kann unterbrochen werden,
- 9.2.1 um einen Irrtum in der Aufschlag-, Rückschlag- oder Seitenreihenfolge zu berichtigen;
- 9.2.2 um die Wechselmethode einzuführen;
- 9.2.3 um einen Spieler oder Berater zu warnen oder zu bestrafen;
- 9.2.4 wenn die Spielbedingungen auf eine Art gestört werden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte.

10 Zählbare Punkte

- 10.1 Sofern der Ballwechsel nicht wiederholt wird, erzielt der Spieler einen Punkt,
- 10.1.1 wenn seinem Gegner kein korrekter Aufschlag gelingt;
- 10.1.2 wenn seinem Gegner kein korrekter Rückschlag gelingt;
- 10.1.3 wenn der Ball, nachdem er ihn auf- oder zurückgeschlagen hat, irgend etwas anderes als die Netzgarnitur berührt, bevor er von seinem Gegner geschlagen wird;

- 10.1.4 wenn der Ball sein Spielfeld oder seine Grundlinie passiert, ohne sein Spielfeld zu berühren, nachdem er von seinem Gegner geschlagen wurde;
- 10.1.5 wenn sein Gegner den Ball aufhält;
- 10.1.6 wenn sein Gegner den Ball absichtlich zweimal in Folge schlägt;
- 10.1.7 wenn sein Gegner den Ball mit einer Seite des Schlägerblatts schlägt, deren Oberfläche nicht den Bestimmungen unter 4.3-4.5 entspricht;
- 10.1.8 wenn sein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Spielfläche bewegt;
- 10.1.9 wenn sein Gegner oder etwas, das dieser an sich oder bei sich trägt, die Netzgarnitur berührt;
- 10.1.10 wenn sein Gegner mit der freien Hand die Spielfläche berührt;
- 10.1.11 wenn im Doppel ein Gegner den Ball außerhalb der durch den ersten Aufschläger und ersten Rückschläger festgelegten Reihenfolge schlägt;
- 10.1.12 wie unter 15.4 (Wechselmethode) vorgesehen;
- 10.1.13 wenn beide Spieler oder Paare wegen einer körperlichen Behinderung im Rollstuhl sitzen und
 - 10.1.13.1 sein Gegner, wenn der Ball geschlagen wird, mit der Rückseite des Oberschenkels keinen Minimalkontakt zu Sitz oder Kissen hält;
 - 10.1.13.2 sein Gegner, bevor er den Ball schlägt, den Tisch mit der rechten oder linken Hand berührt;
 - 10.1.13.3 Fußstütze oder Fuß seines Gegners im Spiel den Boden berührt.
- 10.1.14 wie unter 8.3 (Reihenfolge im Spiel) vorgesehen.

11 Ein Satz

Ein Satz ist von dem Spieler (oder Paar) gewonnen, der (das) zuerst 11 Punkte erzielt. Haben jedoch beide Spieler oder Paare 10 Punkte erreicht, so gewinnt den Satz, wer anschließend zuerst zwei Punkte führt.

12 Ein Spiel

Ein Spiel besteht aus 2, 3, 4 oder mehr Gewinnsätzen.

Die Anzahl der zum Gewinn eines Spiels notwendigen Sätze gilt im gesamten Bereich des DTTB wie folgt:

Mannschaftsspielbetrieb:

3 Gewinnsätze

Einzelbetrieb:

- Damen/Herren

Bundes- und Regionalveranstaltungen 4 Gewinnsätze im Einzel

Veranstaltungen der Mitgliedsverbände 3 oder 4 Gewinnsätze im Einzel

- Jugend / Schüler / Senioren 3 Gewinnsätze im Einzel

3 Gewinnsätze im Doppel und Gemischten Doppel.

13 Auf- und Rückschlag- sowie Seitenwahl

- 13.1 Das Recht der Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenwahl wird durch das Los entschieden. Der Gewinner des Loses kann sich für Auf- oder Rückschlag entscheiden oder eine Seite wählen.
- 13.2 Wenn ein Spieler (Paar) sich für Auf- bzw. Rückschlag oder Seitenwahl entscheidet, hat der andere Spieler (das andere Paar) die jeweils andere Wahlmöglichkeit.
- 13.3 Nach jeweils 2 Punkten wird der rückschlagende Spieler (das rückschlagende Paar) Aufschläger bzw. aufschlagendes Paar und so weiter bis zum Ende des Satzes. Wird jedoch der Spielstand 10:10 erreicht oder die Wechselmethode eingeführt, so bleibt zwar die Auf- und Rückschlagreihenfolge unverändert, jedoch schlägt jeder Spieler abwechselnd für nur 1 Punkt auf.

- 13.4 In jedem Satz eines Doppels bestimmt das Paar, das die ersten 2 Aufschläge auszuführen hat, welcher der beiden Spieler zuerst aufschlägt. Im ersten Satz eines Spiels bestimmt daraufhin das gegnerische Paar, welcher seiner beiden Spieler zuerst zurückschlägt. In den folgenden Sätzen wird zunächst der erste Aufschläger gewählt. Erster Rückschläger ist dann der Spieler, der im Satz davor zu ihm aufgeschlagen hat.
- 13.5 Im Doppel schlägt bei jedem Aufschlagwechsel der bisherige Rückschläger auf, und der Partner des bisherigen Aufschlägers wird Rückschläger.
- 13.6 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz zuerst aufgeschlagen hat, ist im nächsten Satz zuerst Rückschläger. Im letztmöglichen Satz eines Doppels muss das als nächstes zurückschlagende Paar seine Rückschlagreihenfolge ändern, wenn zuerst eines der beiden Paare 5 Punkte erreicht hat.
- 13.7 Der Spieler (das Paar), der (das) in einem Satz auf der einen Seite des Tisches begonnen hat, spielt im unmittelbar folgenden Satz dieses Spiels auf der anderen Seite. Im letztmöglichen Satz eines Spiels wechseln die Spieler die Seiten, sobald ein Spieler oder Paar zuerst 5 Punkte erreicht.

14 Unrichtige Reihenfolge beim Auf- oder Rückschlag, unterlassener Seitenwechsel

- 14.1 Wenn ein Spieler außerhalb der Reihenfolge auf- oder zurückschlägt, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Danach schlägt der Spieler auf oder zurück, der nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge auf- oder zurückschlagen müsste. Im Doppel gilt die Aufschlagreihenfolge, die von dem im fraglichen Satz zuerst aufschlagenden Paar gewählt wurde.
- 14.2 Wenn der Seitenwechsel vergessen wurde, wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Irrtum bemerkt wird. Das Spiel wird dann so fortgesetzt, dass die Spieler auf die Seite wechseln, auf der sie nach der zu Beginn des Spiels festgelegten Reihenfolge bei dem erreichten Spielstand sein sollten.
- 14.3 Auf jeden Fall werden alle Punkte, die vor der Entdeckung eines Irrtums erzielt wurden, gezählt.

15 Wechselmethode

- 15.1 Mit Ausnahme der Festlegung in 15.2 wird die Wechselmethode nach 10 Minuten Spielzeit in einem Satz oder, auf Verlangen beider Spieler oder Paare, zu einem beliebigen Zeitpunkt eingeführt.
- 15.2 Die Wechselmethode wird in einem Satz nicht eingeführt, wenn mindestens 18 Punkte erzielt wurden.
- 15.3 Ist der Ball bei Erreichen der Zeitgrenze im Spiel, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel. Anschließend schlägt derselbe Spieler auf, der auch in dem unterbrochenen Ballwechsel Aufschläger war. Ist der Ball bei Einführung der Wechselmethode nicht im Spiel, so schlägt bei Wiederaufnahme des Spiels der Rückschläger des unmittelbar vorausgegangenen Ballwechsels zuerst auf.
- 15.4 Danach schlägt jeder Spieler abwechselnd bis zum Ende des Satzes für nur 1 Punkt auf. Gelingen dem rückschlagenden Spieler oder Paar 13 Rückschläge in einem Ballwechsel, erzielt der Rückschläger einen Punkt.
- 15.5 Die Einführung der Wechselmethode verändert die in 13.6 definierte Auf- und Rückschlagreihenfolge nicht.
- 15.6 Wenn die Wechselmethode einmal eingeführt ist, muss sie auch in allen folgenden Sätzen angewandt werden.

Tischtennisregeln B

Stand Oktober 2010

Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (Auszug)

Die nachfolgenden Regeln und Bestimmungen der ITTF gelten, soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, für den Bereich des DTTB. Alle über diesen Rahmen hinausgehenden Bestimmungen dieses Abschnittes wurden nicht mit aufgenommen; sie können im Abschnitt 3 des ITTF-Handbuches nachgeschlagen werden.

1 Anwendungsbereich der Regeln und Bestimmungen

1.1 Veranstaltungsarten

- 1.1.1 Eine Internationale Veranstaltung sind Wettkämpfe, an denen Spieler von mehr als einem Verband teilnehmen können.
- 1.1.2 Ein Länderkampf ist ein Wettkampf zwischen zwei Mannschaften, die Verbände vertreten.
- 1.1.3 Ein offenes Turnier ist ein Turnier, für das Spieler aller Verbände melden können.
- 1.1.4 Ein beschränktes Turnier ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte Gruppen - keine Altersgruppen - beschränkt ist.
- 1.1.5 Ein Einladungsturnier ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte, einzeln eingeladene Verbände oder Spieler beschränkt ist.

1.2 Anwendbarkeit

- 1.2.1 Abgesehen von der in 1.2.2 festgelegten Ausnahme gelten die Regeln (Abschnitt A) für Welt-, Erdteil- und Olympische und Paralympische Titelwettbewerbe, offene Turniere und, sofern nicht von den teilnehmenden Verbänden anders vereinbart, für Länderkämpfe.
- 1.2.2 Das Board of Directors (BOD/Aufsichtsrat) ist berechtigt, den Veranstalter eines offenen Turniers zu autorisieren, vom Exekutivkomitee festgelegte Abweichungen von den Regeln zu übernehmen.
- 1.2.3 Die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen gelten für
 - 1.2.3.1 Welt-, Olympische und Paralympische Titelwettbewerbe, sofern nicht vom BOD anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;
 - 1.2.3.2 Erdteil-Titelwettbewerbe, sofern nicht vom zuständigen Kontinentalverband anders genehmigt und den teilnehmenden Verbänden vorher mitgeteilt;
 - 1.2.3.3 Offene internationale Meisterschaften (7.1.2), sofern nicht vom Exekutivkomitee anders genehmigt und von den Teilnehmern nach 1.2.4 akzeptiert;
 - 1.2.3.4 offene Turniere (Ausnahme: 1.2.4).
- 1.2.4 Soll in einem offenen Turnier irgendeine Bestimmung nicht angewandt werden, so sind Art und Ausmaß der Abweichung im Meldeformular anzugeben. Wer das Meldeformular ausfüllt und einschickt, erklärt damit sein Einverständnis mit den Bedingungen für die Veranstaltung, und zwar einschließlich solcher Abweichungen.
- 1.2.5 Die Regeln und Bestimmungen werden für alle anderen internationalen Veranstaltungen empfohlen. Unter der Voraussetzung, dass die Satzung beachtet wird, dürfen jedoch internationale Einladungs- und beschränkte Turniere sowie anerkannte internationale Veranstaltungen, die von nicht angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden, nach Regeln gespielt werden, die von der ausrichtenden Organisation aufgestellt wurden.

- 1.2.6 Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Regeln und die Bestimmungen für internationale Veranstaltungen angewandt werden, sofern nicht Abweichungen vorher vereinbart oder in den veröffentlichten Bestimmungen für diese Veranstaltung klar herausgestellt wurden.
- 1.2.7 Detaillierte Erläuterungen der Bestimmungen, einschließlich technischer Beschreibungen von Spielmaterial, werden in Form "Technischer Broschüren" veröffentlicht, die das BOD genehmigt, sowie in Handbooks for Match Officials and Tournament Referees (Handbücher für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Oberschiedsrichter).

2 Spielmaterial und Spielbedingungen

2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

- 2.1.1 Für Genehmigung und Zulassung von Spielmaterial ist, im Auftrag des BOD, das Materialkomitee zuständig. Das BOD kann eine Genehmigung oder Zulassung jederzeit zurücknehmen, wenn ihr Fortbestehen für den Tischtennisport schädlich wäre. *Anm.: neue Kleber erhalten keine ITTF-Zulassung, wenn sie flüchtige organische Lösungsmitteln enthalten.*
- 2.1.2 Meldeformular oder Ausschreibung für ein offenes Turnier müssen Marken und Farben der zu verwendenden Tische, Netzgarnituren und Bälle angeben. Die Materialauswahl richtet sich nach den Festlegungen des Verbandes, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet, beschränkt sich jedoch auf solche Marken und Typen, die eine gültige ITTF-Zulassung besitzen.
- 2.1.3 Auf einer zum Schlagen des Balles benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge einer Marke und Art verwendet werden, die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Blatt angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche Hersteller- bzw. Lieferanten- und Markenname sowie die ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

Anm.: Das ITTF-Büro führt Listen aller zugelassenen und genehmigten Materialien. Einzelheiten sind auf der ITTF-Website einzusehen

- 2.1.4 Die Tischbeine müssen für Spieler im Rollstuhl mindestens 40 cm von der Grundlinie des Tisches entfernt sein.
- 2.2 Spielkleidung
 - 2.2.1 Die Spielkleidung besteht normalerweise aus kurzärmeligem oder ärmellosem Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiligem Sportdress (sog. „Body“), Socken und Hallenschuhen. Andere Kleidungsstücke, z.B. ein Trainingsanzug (ganz oder teilweise), dürfen im Spiel nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters getragen werden.
 - 2.2.2 Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Trikots, muss sich die Hauptfarbe von Trikot, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden.
 - 2.2.3 Auf der Kleidung dürfen angebracht sein: Nummern oder Buchstaben auf der Rückseite des Trikots zur Kennzeichnung des Spielers, seines Verbandes oder – bei Vereinswettkämpfen – seines Klubs sowie Werbung im Rahmen von B 2.5.10. Falls die Rückseite des Trikots den Namen des Spielers zeigen soll, muss er dicht unter dem Kragen angebracht sein.
 - 2.2.4 Vom Veranstalter geforderte Rückennummern zur Kennzeichnung der Spieler haben Vorrang gegenüber Werbung auf dem mittleren Teil der Rückseite des Trikots. Rückennummern müssen in einem Feld von höchstens 600 cm² Fläche (das entspricht DIN A4) enthalten sein.

- 2.2.5 Alle Verzerrungen, Einfassungen o.ä. vorn oder an der Seite eines Kleidungsstücks sowie irgendwelche Gegenstände – z.B. Schmuck –, die ein Spieler an sich trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend-reflektierend sein, dass sie den Gegner ablenken könnten.
- 2.2.6 Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoß erregen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten.
- 2.2.7 Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Spielkleidung trifft der Oberschiedsrichter.
- 2.2.8 Während eines Mannschaftskampfes müssen die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gleiche gilt bei Welt-, Olympischen und Paralymischen Titelwettbewerben für die Spieler eines Doppels, sofern sie dem gleichen Verband angehören. Von dieser Bestimmung können Socken, Schuhe sowie Anzahl, Größe, Farbe und Design von Werbung auf der Spielkleidung ausgenommen werden. Spieler desselben Verbands, die bei anderen internationalen Veranstaltungen ein Doppel bilden, können Kleidung verschiedener Hersteller tragen, falls die Grundfarben gleich sind und ihr Nationalverband dieses Verfahren genehmigt.
- 2.2.9 Gegnerische Spieler und Paare müssen Hemden/Trikots solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können. *Anm.: Im Einzelspielbetrieb des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt diese Bestimmung nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.*
- 2.2.10 Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Schiedsrichter durch das Los. *Anm.: Im Einzelspielbetrieb des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt diese Bestimmung nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.*
- 2.2.11 Spieler, die an Welt-, Olympischen und Paralymischen Titelwettbewerben oder an Offenen Internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen von ihrem Verband genehmigte Trikots und Shorts bzw. Röckchen tragen.
- 2.3 Spielbedingungen
- 2.3.1 Der Spielraum pro Tisch ist rechteckig und seine Mindestmaße betragen 14 m Länge, 7 m Breite und 5 m Höhe. Die Ecken können jedoch durch maximal 1,50 m lange Umrandungselemente verdeckt werden. Für Rollstuhl-Veranstaltungen kann der Spielraum (die Box) verkleinert werden, darf jedoch nicht weniger als 8 m lang und 6 m breit sein.
- 2.3.2 Die folgenden Materialien und Gegenstände gelten als Bestandteil des Spielraums (der Box): der Tisch einschließlich der Netzgarnitur, Schiedsrichtertische und -stühle, Zählgeräte, Handtuch-/Ballbehälter, gedruckte Tischnummern, Umrandungen, Fußbodenmatten sowie Schilder mit den Namen der Spieler oder Verbände auf den Umrandungen.
- 2.3.3 Der Spielraum (die Box) muss von einer etwa 75 cm hohen Umrandung umgeben sein, die ihn von den benachbarten Boxen und den Zuschauern abgrenzt. Alle Umrandungsteile müssen dieselbe dunkle Hintergrundfarbe haben.
- 2.3.4 Bei Welt-, Olympischen und Paralymischen Titelwettbewerben muss die Beleuchtungsstärke, gemessen in Höhe der Spielfläche, über der gesamten Spielfläche mindestens 1.000 Lux und im restlichen Spielraum (der Box) mindestens 500 Lux betragen. Bei anderen Veranstaltungen muss die Beleuchtungsstärke mindestens 600 bzw. 400 Lux betragen.

- 2.3.5 Stehen in einer Halle mehrere Tische, muss die Beleuchtungsstärke für alle gleich sein. Die Hintergrundbeleuchtung in der Halle darf nicht stärker sein als die schwächste Beleuchtungsstärke in den Spielfeldern (den Boxen).
- 2.3.6 Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als 5 m über dem Fußboden angebracht sein.
- 2.3.7 Der Hintergrund muss im allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig.
- 2.3.8 Der Fußboden darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend oder glatt sein, und seine Oberfläche darf nicht aus Ziegelstein, Keramik, Beton oder Stein bestehen; bei Welt-, Olympischen und Paralymischen Titelwettbewerben muss der Fußboden aus Holz oder rollbarem Kunststoff bestehen, dessen Marke und Typ von der ITTF genehmigt wurden. Für Rollstuhl-Veranstaltungen ist grundsätzlich auch ein Betonfußboden zulässig.
- 2.4 Kleben
- 2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.
- 2.4.2 Bei allen ITTF-Welt- und Olympischen Titelwettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF Pro Tour und des Jugend-Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerichtet werden.
- 2.4.2.1 Das Schläger-Kontrollzentrum prüft – nach den auf Empfehlung des Materialkomitees vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien und Verfahrensweisen – Schläger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Dazu gehören u.a. (Aufstellung ist nicht erschöpfend) Dicke und Flachheit des Schlägerbeläge sowie etwaiges Vorhandensein schädlicher flüchtiger Substanzen.
- 2.4.2.2 Der Schläger-Kontrolltest sollte normalerweise nach dem Spiel im Zufallsprinzip durchgeführt werden. Ab Viertelfinale sollten die Tests jedoch vor allen Spielen der Individualkonkurrenzen und den ausgewählten Individualspielen aller Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.
- 2.4.2.3 Schläger, die den Test vor dem Spiel nicht bestehen, können in den oben aufgeführten Veranstaltungen nicht verwendet werden. Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach dem Spiel nicht bestehen, kann der betr. Spieler nach den bei den Weltmeisterschaften 2010 angewandten Maßnahmen bestraft werden.
- 2.4.2.4 Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.
- 2.4.3 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden. *Anm.: "Austragungsstätte" bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.*

- 2.5 Werbung
- 2.5.1 Innerhalb des Spielraums (der Box) darf nur auf Spielmaterial oder Zubehör geworben werden, das normalerweise dort vorhanden ist. Besondere, zusätzliche Werbung ist nicht zulässig.
- 2.5.2 Bei Olympischen Spielen muss die Werbung auf Spielmaterial, Spiel- und Schiedsrichterkleidung den Bestimmungen des IOC entsprechen.
- 2.5.3 Mit der Ausnahme von LED (Leuchtdioden) dürfen nirgendwo im Spielraum (der Box) fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben zur Werbung auf der Umrandung verwendet werden.
- 2.5.3.1 LED-Werbung auf Umrandungen darf sich nur vor Beginn und nach Ende des Spiels sowie während erlaubter Pausen (4.4) bewegen.
- 2.5.4 Buchstaben oder Symbole auf der Innenseite der Umrandung dürfen weder weiß oder orange sein noch mehr als zwei Farben enthalten und müssen in einer Gesamthöhe von 40 cm enthalten sein. Es wird empfohlen, dass sie in einer geringfügig helleren oder dunkleren Schattierung der Hintergrundfarbe gehalten sind.
- 2.5.5 Markierungen bzw. Schriftzüge auf dem Fußboden dürfen weder weiß noch orange enthalten. Es wird empfohlen, sie in einer geringfügig dunkleren oder geringfügig helleren Schattierung der Hintergrundfarbe zu halten.
- 2.5.6 Der Fußboden des Spielraums (der Box) darf bis zu 4 Werbeflächen von je bis zu 2,5 m² aufweisen, und zwar eine an jeder Schmal- und jeder Längsseite des Tisches. Sie dürfen nicht weniger als 1 m, die an den Schmalseiten jedoch höchstens 2 m von der Umrandung entfernt sein.
- 2.5.7 Die Längsseiten der Tischplatte dürfen je Hälfte ebenso eine nicht ständig angebrachte Werbung enthalten wie jede Schmalseite. Sie müssen jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein, dürfen nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten.
- 2.5.8 Werbung auf Netzen muss in einer etwas dunkleren oder etwas helleren Schattierung der Hintergrundfarbe gehalten sein. Sie muss einen Mindestabstand von 3 cm zur oberen Netzkante haben und darf die Sicht durch die Maschen nicht behindern.
- 2.5.9 Werbung auf Schiedsrichtertischen oder anderen Gegenständen innerhalb des Spielraums (der Box) darf eine Gesamtgröße von 750 cm² je Fläche nicht überschreiten.
- 2.5.10 Werbung auf der Spielkleidung ist beschränkt auf
- 2.5.10.1 normales Warenzeichen, Symbol oder Name des Herstellers in einer Gesamtfläche von 24 cm²;
- 2.5.10.2 bis zu sechs klar voneinander getrennte Werbeflächen vorn, auf der Seite oder Schulter des Trikots – jedoch höchstens vier auf der Vorderseite – mit einer Gesamtfläche von 600 cm²;
- 2.5.10.3 bis zu zwei Werbeflächen von insgesamt 400 cm² auf der Rückseite des Trikots;
- 2.5.10.4 bis zu zwei Werbeflächen von insgesamt 120 cm², jedoch nur vorn oder an den Seiten von Shorts oder Röckchen.
- 2.5.11 Werbung auf der Rückennummer ist auf eine Gesamtfläche von 100 cm² beschränkt.

- 2.5.12 Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist auf eine Gesamtfläche von 40 cm² beschränkt.
- 2.5.13 Spielkleidung und Rückennummern dürfen keine Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und gesundheitsschädliche Drogen aufweisen.
- 2.6 Doping-Kontrolle
- 2.6.1 Alle an internationalen Wettbewerben – einschließlich Jugendveranstaltungen – teilnehmenden Spieler unterliegen den während einer Veranstaltung durchgeführten Test durch die ITTF, den Nationalverband und irgendwelche anderen Anti-Doping-Organisationen, die für Veranstaltungen, an denen diese Spieler teilnehmen, verantwortlich sind.
- 3 Zuständigkeit von Offiziellen**
- 3.1 Oberschiedsrichter
- 3.1.1 Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Oberschiedsrichter einzusetzen, dessen Name und Aufenthaltsort den Teilnehmern und ggf. den Mannschaftskapitänen bekannt zu geben sind.
- 3.1.2 Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für:
- 3.1.2.1 die Durchführung der Auslosung;
- 3.1.2.2 die Aufstellung des Zeitplans;
- 3.1.2.3 den Einsatz von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten;
- 3.1.2.4 die Einweisung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten vor Beginn des Turniers;
- 3.1.2.5 das Überprüfen der Spielberechtigung von Spielern;
- 3.1.2.6 die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Nottfällen;
- 3.1.2.7 die Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen;
- 3.1.2.8 die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen;
- 3.1.2.9 die Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge getragen werden dürfen;
- 3.1.2.10 die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschließlich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen;
- 3.1.2.11 die Entscheidung, ob und wo die Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen;
- 3.1.2.12 das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen.
- 3.1.3 Falls, mit Zustimmung der Turnierleitung, Aufgaben des Oberschiedsrichters auf andere Personen delegiert werden, so müssen deren genauer Verantwortungsbereich und Aufenthaltsort den Teilnehmern und ggf. den Kapitänen bekannt gegeben werden.
- 3.1.4 Der Oberschiedsrichter – oder ein verantwortlicher Stellvertreter, der ihn während seiner Abwesenheit vertritt – muss während der ganzen Veranstaltung jederzeit anwesend sein.
- 3.1.5 Wenn der Oberschiedsrichter es für erforderlich hält, kann er einen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten oder Schlagzähler jederzeit austauschen. Eine zuvor von dem Abgelösten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon jedoch unberührt.
- 3.1.6 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen der Spielhalle fallen die Spieler unter die Zuständigkeit des Oberschiedsrichters.

-
- 3.2 Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent und Schlagzähler
- 3.2.1 Für jedes Spiel müssen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent eingesetzt werden.
- 3.2.2 Der Schiedsrichter sitzt oder steht in Höhe des Netzes, und der Schiedsrichter-Assistent sitzt ihm direkt gegenüber auf der anderen Seite des Tisches.
- 3.2.3 Der Schiedsrichter ist verantwortlich dafür,
- 3.2.3.1 Spielmaterial und Spielbedingungen zu überprüfen und den Oberschiedsrichter über etwaige Mängel zu informieren;
- 3.2.3.2 aufs Geratewohl einen Ball auszuwählen (siehe 4.2.1.1-2);
- 3.2.3.3 Auf-, Rückschlag oder Seite wählen zu lassen;
- 3.2.3.4 zu entscheiden, ob bei einem körperbehinderten Spieler die Bestimmungen der Aufschlagregel gelockert werden können;
- 3.2.3.5 die Aufschlag-, Rückschlag- und Seitenreihenfolge zu überwachen und etwaige Irrtümer zu berichtigen;
- 3.2.3.6 jeden Ballwechsel entweder als Punkt oder Let (Wiederholung) zu entscheiden;
- 3.2.3.7 nach dem festgelegten Verfahren den Spielstand anzusagen;
- 3.2.3.8 zur gegebenen Zeit die Wechselmethode einzuführen;
- 3.2.3.9 für ununterbrochenes Spiel zu sorgen;
- 3.2.3.10 bei Verstößen gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten einzuschreiten;
- 3.2.3.11 durch Los zu ermitteln, welcher Spieler, welches Paar oder welche Mannschaft das Trikot wechseln muss, wenn die Gegner ähnliche Trikots tragen und sich nicht einigen können, wer seins wechselt;
- 3.2.3.12 dass nur berechnete Personen am Spielraum (der Box) sind.
- 3.2.4 Der Schiedsrichter-Assistent
- 3.2.4.1 entscheidet darüber, ob der Ball im Spiel die Kante der Spielfläche an der ihm zugewandten Seite des Tisches berührt hat oder nicht;
- 3.2.4.2 informiert den Schiedsrichter über Verstöße gegen die Bestimmungen über Beratung und Verhalten.
- 3.2.5 Entweder der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent dürfen
- 3.2.5.1 entscheiden, ob der Aufschlag eines Spielers falsch ist;
- 3.2.5.2 entscheiden, ob in einem sonst korrekten Aufschlag der Ball bei seinem Weg über oder um die Netzgarnitur diese berührt;
- 3.2.5.3 entscheiden, ob ein Spieler den Ball aufhält;
- 3.2.5.4 entscheiden, ob die Spielbedingungen auf eine Art gestört wurden, die das Ergebnis des Ballwechsels beeinflussen könnte;
- 3.2.5.5 die Dauer des Einschlagens, des Spiels und der Pausen abstoppen.
- 3.2.6 Entweder der Schiedsrichter-Assistent oder ein zusätzlicher Offizieller kann als Schlagzähler fungieren, um bei Anwendung der Wechselmethode die Schläge des rückschlagenden Spielers oder Paares zu zählen.
- 3.2.7 Eine nach 3.2.5-6 vom Schiedsrichter-Assistenten oder Schlagzähler getroffene Entscheidung kann vom Schiedsrichter nicht umgestoßen werden.
- 3.2.8 In der Zeit zwischen Betreten und Verlassen des Spielraums (der Box) fallen Spieler unter die Zuständigkeit des Schiedsrichters.
-

-
- 3.3 Proteste
- 3.3.1 Keine Vereinbarung zwischen Spielern in einem Individualwettbewerb oder zwischen Kapitänen in einem Mannschaftswettbewerb kann eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters bzw. Schiedsrichter-Assistenten, eine Entscheidung in Fragen der Regeln oder Bestimmungen des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder eine Entscheidung der verantwortlichen Turnierleitung in irgendeiner anderen Frage der Turnier- oder Spielabwicklung ändern.
- 3.3.2 Gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten kann kein Protest beim Oberschiedsrichter und gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann kein Protest bei der verantwortlichen Turnierleitung eingelegt werden.
- 3.3.3 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann beim Oberschiedsrichter Protest eingelegt werden. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist endgültig.
- 3.3.4 Gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Turnier- oder Spielabwicklung, die in den Regeln oder Bestimmungen nicht fest umrissen sind, kann Protest bei der Turnierleitung eingelegt werden. Deren Entscheidung ist endgültig.
- 3.3.5 In einem Individualwettbewerb kann nur ein an dem betreffenden Spiel beteiligter Spieler, in einem Mannschaftswettbewerb nur der Kapitän einer an dem betreffenden Spiel beteiligten Mannschaft einen Protest einlegen.
- 3.3.5.1 Der Name des – spielenden oder nicht spielenden – Mannschaftskapitäns muss vorher dem Schiedsrichter benannt werden.
- 3.3.6 Eine Auslegungsfrage zu einer Regel oder Bestimmung, die sich aus der Entscheidung eines Oberschiedsrichters, oder eine Frage zur Turnier- oder Spielabwicklung, die sich aus der Entscheidung einer Turnierleitung ergibt, kann von dem protestberechtigten Spieler oder Kapitän über seinen zuständigen Nationalverband dem Regelkomitee der ITTF vorgelegt werden.
- 3.3.7 Das Regelkomitee trifft dann eine Entscheidung als Richtlinie für künftige Fälle. Diese Entscheidung kann auch zum Gegenstand eines Protestes gemacht werden, den ein Nationalverband beim BOD oder bei einer Generalversammlung einlegt. In keinem Fall wird dadurch jedoch die Endgültigkeit der Entscheidung des verantwortlichen Oberschiedsrichters oder der Turnierleitung für den vergangenen Fall berührt.
- 4 Spielabwicklung**
- 4.1 Spielstandansage und -anzeige
- 4.1.1 Unmittelbar, nachdem der Ball aus dem Spiel ist und ein Ballwechsel beendet wurde, oder so bald wie möglich danach gibt der Schiedsrichter den Spielstand bekannt.
- 4.1.1.1 Bei der Spielstandansage während eines Satzes nennt der Schiedsrichter zuerst die erzielten Punkte des im nächsten Ballwechsel dieses Satzes aufschlagenden Spielers oder Paares, danach die des gegnerischen Spielers oder Paares.
- 4.1.1.2 Zu Beginn eines Satzes und vor jedem Aufschlagwechsel deutet der Schiedsrichter auf den nächsten Aufschläger und kann zusätzlich zur Spielstandansage auch den Namen des nächsten Aufschlägers nennen.
-

- 4.1.1.3 Bei Satzende nennt der Schiedsrichter zuerst die vom gewinnenden Spieler oder Paar erzielten Punkte, dann die vom verlierenden Spieler oder Paar erzielten Punkte und schließlich den Namen des gewinnenden Spielers oder Paares.
- 4.1.2 Der Schiedsrichter kann, zusätzlich zur Spielstandansage, seine Entscheidungen durch Handzeichen unterstreichen.
- 4.1.2.1 Wenn ein Punkt erzielt wurde, kann er seinen dem betreffenden Spieler oder Paar zugewandten Arm so heben, dass der Oberarm waagrecht und der Unterarm senkrecht liegt, mit der geschlossenen Hand nach oben.
- 4.1.2.2 Muss ein Ballwechsel aus irgendeinem Grund wiederholt werden, kann der Schiedsrichter die Hand über den Kopf heben, um anzuzeigen, dass der Ballwechsel beendet ist.
- 4.1.3 Der Spielstand und – bei der Wechselmethode – die Zahl der Rückschläge werden in Englisch oder in einer beliebigen anderen Sprache angesagt, die von beiden Spielern oder Paaren und dem Schiedsrichter akzeptiert wird.
- 4.1.4 Der Spielstand muss auf mechanischen oder elektronischen Zählgeräten angezeigt werden, die für die Spieler und für die Zuschauer klar zu erkennen sind.
- 4.1.5 Wird ein Spieler wegen Fehlverhaltens förmlich verwarnet, wird, neben seinen Spielstand, eine gelbe Karte an das Zählgerät oder in dessen Nähe gelegt.
- 4.2 Spielgerät
- 4.2.1 Die Spieler dürfen die Bälle nicht im Spielraum (der Box) auswählen.
- 4.2.1.1 Wenn möglich, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, einen Ball oder mehrere Bälle auszusuchen, bevor sie in den Spielraum (die Box) kommen. Für das Spiel muss dann einer dieser Bälle verwendet werden, der vom Schiedsrichter aufs Geratewohl genommen wird.
- 4.2.1.2 Wurde kein Ball ausgewählt, bevor die Spieler in den Spielraum (die Box) kommen, muss mit einem Ball gespielt werden, den der Schiedsrichter wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Bällen nimmt.
- 4.2.1.3 Wird während des Spiels der Ball beschädigt, muss er durch einen anderen der vor dem Spiel ausgesuchten Bälle ersetzt werden. Ist kein solcher Ball verfügbar, wird mit einem Ball weitergespielt, den der Schiedsrichter wahllos aus einer Schachtel mit den für diese Veranstaltung vorgesehenen Bällen nimmt.
- 4.2.2 Das Belagmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert.
- 4.2.3 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

- 4.2.4 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt. In allen Fällen, wo der Schläger an der Hand festgebunden ist, muss der Schiedsrichter dem Spieler erlauben, den Schläger auch während der Pausen an der Hand festgebunden zu lassen.
- 4.3 Einspielen
- 4.3.1 Die Spieler haben das Recht, sich unmittelbar vor Spielbeginn, jedoch nicht in den normalen Pausen, an dem Tisch, der bei ihrem Spiel verwendet wird, bis zu zwei Minuten lang einzuspielen. Die angegebene Einspielzeit kann nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters verlängert werden.
- 4.3.2 Bei einer Spielunterbrechung wegen eines Notfalls kann der Oberschiedsrichter den Spielern nach seinem Ermessen erlauben, an einem beliebigen Tisch zu trainieren, auch an dem des betreffenden Spiels.
- 4.3.3 Den Spielern ist ausreichend Gelegenheit zu geben, das zu verwendende Spielmaterial zu prüfen und sich damit vertraut zu machen. Das gibt ihnen jedoch nicht automatisch das Recht, sich mehr als ein paar Ballwechsel lang einzuschlagen, nachdem ein beschädigter Ball oder Schläger ersetzt wurde.
- 4.4 Pausen und Unterbrechungen
- 4.4.1 Grundsätzlich wird ein Individualspiel (d.h. Einzel oder Doppel) ohne Unterbrechung geführt. Jedoch hat jeder Spieler das Recht auf
- 4.4.1.1 eine Pause von höchstens 1 Minute zwischen aufeinander folgenden Sätzen eines Individualspiels;
- 4.4.1.2 kurze Unterbrechungen zum Abtrocknen nach jeweils 6 Punkten von Beginn jedes Satzes an sowie beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz eines Individualspiels.
- 4.4.2 Ein Spieler oder Paar kann eine "Time-out"-Periode (Auszeit) von bis zu 1 Minute während eines Individualspiels verlangen.
- 4.4.2.1 In einem Individualwettbewerb können der Spieler, das Paar oder der benannte Berater den Wunsch nach einem Time-out äußern, in einem Mannschaftswettbewerb der Spieler, das Paar oder der Mannschaftskapitän.
- 4.4.2.2 Wenn ein Spieler oder Paar und ein Berater oder Kapitän sich nicht einig sind, ob ein Time-out genommen werden soll, liegt die endgültige Entscheidung in einer Individualkonkurrenz beim Spieler oder Paar, in einer Mannschaftskonkurrenz beim Kapitän.
- 4.4.2.3 Time-out kann nur zwischen zwei Ballwechseln in einem Satz verlangt werden; die Absicht wird durch ein "T"-Zeichen mit den Händen angezeigt.
- 4.4.2.4 Bei einem berechtigten Wunsch auf Time-out unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und hält mit der Hand auf der Seite des Spielers (Paars), der (das) Time-out verlangt hatte, eine weiße Karte hoch. Die weiße Karte oder eine andere geeignete Markierung wird auf das Spielfeld des betreffenden Spielers (Paars) gelegt.
- 4.4.2.5 Sobald der Spieler (das Paar), der (das) Time-out verlangte, bereit ist weiterzuspielen, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute, wird die Karte bzw. Markierung entfernt und das Spiel wieder aufgenommen.

4.4.2.6 Wird ein berechtigter Wunsch auf Time-out gleichzeitig von beiden Spielern/Paaren oder in ihrem Interesse geäußert, wird das Spiel wieder aufgenommen, wenn beide Spieler oder Paare spielbereit sind, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Minute. Im weiteren Verlauf dieses einzelnen Spiels hat dann keiner der Spieler (keines der Paare) Anspruch auf ein weiteres Time-out.

Anm.: Im nationalen Spielbetrieb des DTTB können der Spieler, das Paar oder der jeweilige Betreuer eines jeden Einzel- oder Doppelspiels den Wunsch nach einem Time-out äußern.

4.4.3 Zwischen aufeinander folgenden Individualspielen eines Mannschaftskampfes dürfen keine Pausen eingelegt werden. Ausnahme: Ein Spieler, der in aufeinander folgenden Spielen antreten muss, kann zwischen solchen Spielen eine Pause von höchstens 5 Minuten verlangen.

4.4.4 Der Oberschiedsrichter kann eine Spielunterbrechung von so kurzer Dauer wie möglich, jedoch keinesfalls mehr als zehn Minuten, gewähren, falls ein Spieler durch einen Unfall vorübergehend behindert ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterbrechung nach Ansicht des Oberschiedsrichters den gegnerischen Spieler oder das gegnerische Paar nicht übermäßig benachteiligt.

4.4.5 Eine Spielunterbrechung darf nicht bei einer Spielunfähigkeit gewährt werden, die schon zu Beginn des Spiels bestand oder vernünftigerweise von da an erwartet werden musste oder wenn sie auf die normalen Anstrengungen des Spiels zurückzuführen ist. Spielunfähigkeit durch Krampf oder Erschöpfung, hervorgerufen durch den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Spielers oder durch die Spielweise, rechtfertigt eine solche Unterbrechung nicht, die nur bei Spielunfähigkeit infolge Unfalls, zum Beispiel Verletzung durch einen Sturz, gewährt werden darf.

4.4.6 Wenn jemand im Spielraum (der Box) blutet, muss das Spiel sofort unterbrochen und darf erst wieder aufgenommen werden, wenn diese Person ärztlich behandelt wurde und alle Blutspuren aus dem Spielraum (der Box) entfernt wurden.

4.4.7 Die Spieler müssen während des ganzen (Einzel- oder Doppel-) Spiels im Spielraum (der Box) oder in dessen Nähe bleiben; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Oberschiedsrichters. Während der Pausen zwischen den Sätzen und während Time-outs dürfen sich die Spieler nicht mehr als drei Meter vom Spielraum (der Box) entfernt unter Aufsicht des Schiedsrichters aufhalten.

5 Disziplin

5.1 Beratung

5.1.1 In einem Mannschaftswettbewerb dürfen sich die Spieler von beliebigen Personen beraten lassen, die am Spielraum (der Box) zugelassen sind.

5.1.2 Im Spiel eines Individualwettbewerbs darf sich ein Spieler oder Paar jedoch nur von einer einzigen, dem Schiedsrichter vor dem Spiel benannten Person beraten lassen. Gehören die Spieler eines Doppels verschiedenen Verbänden an, kann jedoch jeder von ihnen einen Berater benennen, die aber in Bezug auf 5.1 und 5.2 als Einheit behandelt werden. Falls ein nicht dazu Berechtigter berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box).

5.1.3 Die Spieler dürfen sich nur während der Pausen zwischen den Sätzen oder während anderer erlaubter Spielunterbrechungen beraten lassen, jedoch nicht zwischen dem Ende der Einspielzeit und dem Beginn des Spiels. Falls ein Berechtigter zu anderen Zeiten berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine gelbe Karte, um ihn zu warnen, dass ein weiterer solcher Verstoß seine Entfernung vom Spielraum (der Box) zur Folge hat.

5.1.4 Wenn nach einer Verwarnung im selben Mannschaftskampf oder im selben Spiel eines Individualwettbewerbs jemand unzulässigerweise berät, zeigt ihm der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box), und zwar unabhängig davon, ob es sich bei ihm um den zuvor Verwarnten handelt oder nicht.

5.1.5 In einem Mannschaftskampf darf der fortgeschickte Berater nur dann vor Ende dieses Mannschaftskampfes zurückkommen, wenn er selbst spielen muss, und er kann nicht durch einen anderen Berater ersetzt werden. In einem Individualwettbewerb darf er vor Ende des betreffenden Spiels nicht zurückkommen.

5.1.6 Weigert sich der fortgeschickte Berater, der Aufforderung nachzukommen oder kommt er vor Ende des Spiels zurück, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter darüber.

5.1.7 Diese Bestimmungen beziehen sich lediglich auf Ratschläge zum Spiel. Sie sollen einen Spieler bzw. Kapitän nicht daran hindern, einen berechtigten Protest einzulegen; ebenso wenig soll dadurch die Beratung zwischen einem Spieler und dem Vertreter seines Nationalverbandes oder einem Dolmetscher verhindert werden, die der Erklärung einer Entscheidung dienen soll.

5.2 Fehlverhalten

5.2.1 Spieler und Betreuer oder andere Berater sollen alle Unsitten und Verhaltensformen unterlassen, die den Gegner in unfairer Weise beeinflussen, die Zuschauer beleidigen oder den Tischtennisport in Misskredit bringen könnten. Dazu gehören u.a.: den Ball absichtlich zerbrechen oder über die Umrandung hinwegschlagen, gegen Tisch oder Umrandung treten sowie ausfallende Ausdrucksweise und grob unhöfliches Verhalten gegenüber Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten u.ä.

5.2.2 Falls ein Spieler, Betreuer oder anderer Berater zu irgendeiner Zeit einen schwerwiegenden Verstoß begeht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und unterrichtet unverzüglich den Oberschiedsrichter. Bei weniger schweren Verstößen kann der Schiedsrichter beim 1. Mal die gelbe Karte zeigen und den betreffenden Spieler warnen, dass jeder folgende Verstoß Bestrafungen nach sich ziehen könne.

5.2.3 Begeht ein Spieler, der verwarnt wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen zweiten Verstoß, spricht der Schiedsrichter seinem Gegner einen Punkt und bei einem weiteren Verstoß zwei Punkte zu. Dabei zeigt er jedes Mal eine gelbe und eine rote Karte zusammen. (Ausnahme: 5.2.2 und 5.2.5)

5.2.4 Setzt ein Spieler, gegen den bereits drei Strafpunkte verhängt wurden, sein Fehlverhalten fort, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und berichtet unverzüglich dem Oberschiedsrichter.

5.2.5 Falls ein Spieler während eines Einzels oder Doppels seinen Schläger wechselt, wenn dieser nicht beschädigt wurde, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und verständigt den Oberschiedsrichter.

- 5.2.6 Die gegen einen der beiden Spieler eines Doppels verhängte Verwarnung oder Strafe gilt für das Paar, jedoch nicht für den "unschuldigen" Spieler in einem folgenden Einzel im selben Mannschaftskampf; zu Beginn eines Doppels wird die jeweils höhere Verwarnung oder Strafe zugrunde gelegt, die gegen einen der beiden Spieler ausgesprochen wurde.
- 5.2.7 Begeht ein Betreuer oder anderer Berater, der verwarnt wurde, im selben Einzel- oder Doppelspiel oder im selben Mannschaftskampf einen weiteren Verstoß, zeigt der Schiedsrichter eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum (der Box) bis zum Ende des Mannschaftskampfes oder, in einem Individualwettbewerb, des betreffenden Spiels (Ausnahme: 5.2.2).
- 5.2.8 Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, einen Spieler wegen grob unfairen oder beleidigenden Verhaltens zu disqualifizieren, wobei es unerheblich ist, ob diese Angelegenheit vom Schiedsrichter vorgetragen wurde oder nicht. Eine solche Disqualifizierung kann für das einzelne Spiel, einen Wettbewerb oder die gesamte Veranstaltung ausgesprochen werden. Wenn der Oberschiedsrichter einen Spieler disqualifiziert, zeigt er eine rote Karte.
- 5.2.9 Wird ein Spieler für 2 Einzel- oder Doppelspiele eines Mannschafts- oder Individualwettbewerbs disqualifiziert, so ist er automatisch für diesen Mannschafts- oder Individualwettbewerb disqualifiziert.
- 5.2.10 Der Oberschiedsrichter kann jemanden für den Rest eines Wettbewerbs disqualifizieren, der während dieses Wettbewerbs bereits zweimal vom Spielraum (der Box) verwiesen wurde.
- 5.2.11 Ein Spieler, dessen Schläger bei offiziellen Schlägerkontrollen in einem Zeitraum von 48 Monaten insgesamt vier Mal aus beliebigen Gründen als unzulässig bewertet wurde, wird für 12 Monate für die Teilnahme an ITTF-Veranstaltungen gesperrt.
- 5.2.12 Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für ein Spiel, einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disqualifiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.
- 5.2.13 Fälle von sehr schwerwiegendem Fehlverhalten müssen dem Verband des Betroffenen gemeldet werden.
- 5.3 Gute Präsentation/Darbietung
 - 5.3.1 Spieler, Betreuer und Funktionäre sollen das Ziel einer guten Darbietung des Tischtennisports hochhalten. Vor allem müssen die Spieler ihr Äußerstes geben, um ein Spiel zu gewinnen und dürfen nur wegen Krankheit oder Verletzung aufgeben.
 - 5.3.2 Jeder Spieler, der sich absichtlich nicht an diese Prinzipien hält, wird in Preisgeldturnieren mit völligem oder teilweisem Verlust des Preisgeldes und/oder Sperre für ITTF-Veranstaltungen bestraft.
 - 5.3.3 Wird einem Berater oder Funktionär Mittäterschaft nachgewiesen, wird erwartet, dass der betreffende Nationalverband auch diese Person bestraft.
 - 5.3.4 Eine aus 4 Mitgliedern und einem Vorsitzenden bestehende, vom Exekutivkomitee eingesetzte Disziplinarkommission entscheidet, ob ein Verstoß begangen wurde, und – falls erforderlich – über angemessene Sanktionen. Diese Kommission entscheidet auf der Grundlage von Weisungen, die das Exekutivkomitee erlässt.
 - 5.3.5 Der disziplinierte Spieler, Berater oder Funktionär kann innerhalb von 15 Tagen Einspruch gegen die Entscheidung der Disziplinarkommission beim Exekutivkomitee der ITTF einlegen. Dessen Entscheidung in der Angelegenheit ist endgültig.